

Der Usedomer Norden



mit den Gemeinden Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide, Mölschow und Zinnowitz

Jahrgang 10

Mittwoch, den 22. Oktober 2014

Nummer 10



Einweihung Dorfstraße Zecherin



Einweihung 1. Bauabschnitt Haupthafen Peenemünde

Amt Usedom-Nord

Möwenstraße 01 - 17454 Ostseebad Zinnowitz
 Telefon: 038377/730 www.amtusedomnord.de
 Fax: 038377/73199 E-Mail: info@amtusedomnord.de

Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord

Hauptstraße 40, 17449 Ostseebad Karlshagen
 Bürgerservice Tel.: 038371 232233
 Einwohnermeldeamt Tel.: 038371 232234
 Fax: 038371 232239

Öffnungszeiten

Amt Usedom-Nord und Bürgerbüro Karlshagen

Montag bis Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Amt Usedom-Nord donnerstags
 Herr Christian Höhn 16:30 - 17:45 Uhr
 Möwenstraße 01 Tel. erreichbar über 038377 730
 17454 Zinnowitz Tel. privat 0160 3753978

Gemeinde Peenemünde 1. und 3. Donnerstag im Monat
 Herr Rainer Barthelmes 17:00 - 18:00 Uhr
 Seniorenclub Tel. 038371 20238
 Feldstraße 12, 17449 Peenemünde

Gemeinde Karlshagen

Herr Christian Höhn mittwochs
 17:00 - 19:00 Uhr
 Haus des Gastes
 Hauptstraße 04, 17449 Karlshagen (nur während der Sprechzeiten)
 Tel. 038371 554918
 Tel. privat 0160 3753978

Gemeinde Trassenheide

Herr Dirk Schwarze donnerstags
 17:45 - 19:00 Uhr
 Haus des Gastes Tel. 038371 263840
 Strandstraße 36, 17449 Trassenheide

Gemeinde Mölschow

Herr Roland Meyer donnerstags
 17:00 - 18:00 Uhr
 Gemeindebüro Tel. 038377 373558
 Stadtweg 01
 17449 Mölschow

Gemeinde Zinnowitz

Herr Peter Usemann freitags
 16:30 - 18:00 Uhr
 Ärztehaus Tel. 038377 35354
 Möwenstraße 02, 17454 Zinnowitz (nur während der Sprechzeiten)
 Tel. privat 0173 8846333

Änderungen vorbehalten!

Schiedsstelle für das Amt Usedom-Nord

Herr Thomas Fiebig
 17449 Karlshagen, Dünenstraße 15 Tel. 038371 21407

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung

Vorwahl 038377

Zimmer-Nr.	Name	Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
101	Amtsvorsteher	Christian Höhn	über 730	kontakt@amtusedomnord.de
201	Leitende Verwaltungsbeamtin	Kerstin Teske	73111	k.teske@amtusedomnord.de
202	Sekretariat	Julia Rimbach	730 73100	info@amtusedomnord.de j.rimbach@amtusedomnord.de

Hauptamt

204	Leiterin Hauptamt	Barbara Schmöker	73110	b.schmoeker@amtusedomnord.de
213	Lohn/Gehalt	Hannelore Amtsberg	73112	h.amtsberg@amtusedomnord.de
214	Versicherungen/Kita/ Mieten/Pachten	Maria Friszewski	73113	m.friszewski@amtusedomnord.de
216	Allg. Verwaltung	Kathleen Keil	73114	k.keil@amtusedomnord.de

Kämmerei

208	Leiter Kämmerei	Marco Biedenweg	73120	m.biedenweg@amtusedomnord.de
207	Kassenleiterin	Petra Vogler	73121	p.vogler@amtusedomnord.de
	Buchhaltung	Sigrid Meyer	73122	s.meyer@amtusedomnord.de
206	Steuern/Vollstreckung	Uwe Horn	73123	u.horn@amtusedomnord.de
	Steuern	Renate Kufs	73124	r.kufs@amtusedomnord.de
205	Fördermittel	Regina Walther	73125	r.walther@amtusedomnord.de
210	Liegenschaften	Monique Bergmann	73126	m.bergmann@amtusedomnord.de

Ordnungsamt

203	Leiter Ordnungsamt	Bernd Meyer	73130	73139	b.meyer@amtusedomnord.de
109	Standesamt/Friedhofsangel.	Heike Wagner	73131		h.wagner@amtusedomnord.de
101	Öffentl. Sicherheit/Ordnung	Manuela Suhm	73132		m.suhm@amtusedomnord.de
102	Pass-/Melde-/Gewerberecht	Kerstin Blümchen	73133		k.bluemchen@amtusedomnord.de
215	Wohngeld/Fundbüro	Angelika Klatt	73134		a.klatt@amtusedomnord.de
001	Politessen Zinnowitz	Kerstin Dolereit	73135		k.dolereit@amtusedomnord.de
		Janet Trehkopf	73136		j.trehkopf@amtusedomnord.de
	Bürgerbüro Karlshagen	Ruth Beck	038371 232234	23239	r.beck@amtusedomnord.de
		Kerstin Kühne	038371 232233		k.kuehne@amtusedomnord.de
	Politessen	Anneliese Schulz	038371 232235		a.schulz@amtusedomnord.de
		Steffen Gebauer	038371 232235		s.gebauer@amtusedomnord.de

Bauamt

103	Leiter Bauamt	Reinhard Garske	73140	73149	r.garske@amtusedomnord.de
104	Beitragsrecht	Manuel Schneider	73144		m.schneider@amtusedomnord.de
105	Bauleitplanung/Umwelt	Daniel Hunger	73143		d.hunger@amtusedomnord.de
105	Bauverwaltung/Umwelt	Corina Adrion	73141		c.adrion@amtusedomnord.de
106	Hoch- und Tiefbau	Bärbel Köppe	73145		b.koepppe@amtusedomnord.de
106	Gebäudemanagement/ Hoch- und Tiefbau	Jörg Behrendt	73142		j.behrendt@amtusedomnord.de

Die nächste Ausgabe
Der Usedomer Norden
erscheint am

Mittwoch, dem 19. NOVEMBER 2014

Redaktionsschluss: 10. NOVEMBER 2014



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlhagen

über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“ der Gemeinde Ostseebad Karlhagen 2013

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Tourismus und Wirtschaft Karlhagen“, Ostseebad Karlhagen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG) und der Allgemeinen Vertragsbindungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV- Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft Karlhagen“, Karlhagen, zum 31. Dezember 2013 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern gibt den Prüfungsbericht am 08.09.2014 unter Zurückstellung von Bedenken frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

3. Beschluss der Gemeindevertretung

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Tourismus & Wirtschaft“ zum 31.12.2013 bestehend aus Bilanz, G&V-Rechnung, Anhang und Lagebericht mit einer Bilanzsumme von 6,4 Mio. EUR, einem Eigenkapital von 2,6 Mio. EUR und einem Jahresgewinn von 7,8 TEUR mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RN Revision Nord GmbH vom 12.06.2014 wird auf der Grundlage der Empfehlung des ATW vom 12.08.2014 bestätigt und festgestellt.

Weiterhin hat die Gemeindevertretung der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

4. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Gewinn in Höhe von 7.758,43 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in den Geschäftsräumen des Amtes Usedom-Nord, Kämmererei, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, bei Herrn Biedenweg öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgte am 15.10.2014 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 25.09.2014



i.F. Kiel

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ostseepark Dünenland Karlshagen“

Der **Geltungsbereich** der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Karlshagen
Flur	4
Flurstücke	21/25, 21/42 bis 21/45
Fläche	rd. 4.100 qm

Das Bebauungsplangebiet Nr. 18 wird im Norden durch Waldflächen der Gemarkung Peenemünde, im Nordosten durch das Ferienhausgebiet „An der Düne“, im Süden durch einen Garagenkomplex und die Hugo - Elsner - Straße sowie im Südwesten durch die Straße der Freundschaft und Geschoss-wohnungsbauten und Eigenheime eingeschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 bezieht ausschließlich die Grundstücke unmittelbar angrenzend an die Straße der Freundschaft ein.

1.

Die Gemeindevertretung Karlshagen hat in der Sitzung am 18.09.2014 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ostseepark Dünenland Karlshagen“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 09-2014 gebilligt.

Folgende **Planungsziele** werden mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 verfolgt:

- Umwidmung des Allgemeinen Wohngebietes (4 Wohneinheiten) in ein Ferienhausgebiet (4 Ferienwohnungen)
Im Zuge der parallel in Aufstellung befindlichen 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen zwei im Flächennutzungsplan bisher als Ferienhausgebiete mit einer Kapazität von rd. 35 Ferienwohnungen ausgewiesene Bereiche in Wohngebiete umgewidmet werden, so dass eine Kompensation für die im Bebauungsplangebiet Nr. 18 umgewidmeten vier Wohngrundstücke gewährleistet ist.
- Herausnahme der Festsetzung von Unterlagerungen im Sondergebiet Ferienwohnung/touristische Infrastruktur Baugebiet 1.1.
Im Zuge der Vermarktung hat sich herausgestellt, dass für eine Ansiedlung von kleinteiligem Gewerbe im Sondergebiet Ferienwohnung/touristische Infrastruktur Baugebiet 1.1 keine Nachfrage besteht.
Die Gemeinde Karlshagen verfügt an zentrumsnahen Standorten im Bereich der Hauptstraße und der Strandstraße über Flächen, die für die weitere Entwicklung der infrastrukturellen Ausstattung besser geeignet sind.
- Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlshagen i. d. F. der 1., 2. und 3. Änderung als Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO bzw. als Sondergebiet Erholung mit Zweckbestimmung Ferienwohnungen/touristische Infrastruktur gemäß § 10 BauNVO ausgewiesen.
Die Gemeinde Karlshagen wird gemäß Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Karlshagen die aktuellen Planungsabsichten gemäß der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 berücksichtigen.

2.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ostseepark Dünenland Karlshagen“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Entwurf der Begründung von 09-2014 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**von Montag, den 03.11.2014
bis Donnerstag, den 04.12.2014**
(jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten:
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag und Mittwoch von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
Dienstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die Planänderung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

4.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt.

5.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Karlshagen, den 25.09.2014

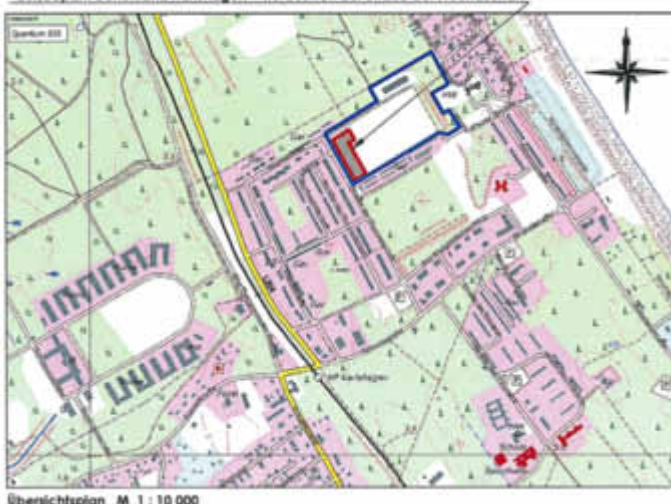
Höhn
Bürgermeister



Anlage

Übersichtsplan

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Karlshagen
"Ostseepark Dünenland Karlshagen" nordöstlich der Straße der Freundschaft



Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Allgemeines Wohngebiet im Wiesengrund zwischen Peene- und Hafenstraße“

für eine Teilfläche aus Flurstück 72/8 nordöstlich der Mildstedter Straße

Der **Geltungsbereich** umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Karlshagen
Flur	2
Flurstück	72/8 teilweise
Fläche	rd. 480 qm

Das Bebauungsplangebiet Nr. 8 befindet sich südlich der Landesstraße 264 zwischen Peene- und Hafenstraße. Das Gebiet ist fast vollständig bebaut.

Die Erschließung der Grundstücke wird über die Mildstedter Straße gesichert.

Das Planänderungsgebiet umfasst lediglich einen kleinen Ausschnitt aus der Ursprungssatzung nordöstlich der Mildstedter Straße, der sich derzeit überwiegend als Grünfläche darstellt.

1.

Die Gemeindevertretung Karlshagen hat in der Sitzung am 18.09.2014 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Allgemeines Wohngebiet im Wiesengrund zwischen Peene- und Hafenstraße“ für eine Teilfläche aus Flurstück 72/8 nordöstlich der Mildstedter Straße mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 06-2014 genehmigt.

Planungsziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die verkehrs- und medienseitige Erschließung der auf dem nördlich angrenzenden Flurstück 100/13 im Bebauungsplangebiet Nr. 21 geplanten Wohnbebauung.

2.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Ostseebad Karlshagen „Allgemeines Wohngebiet im Wiesengrund zwischen Peene- und Hafenstraße“ für eine Teilfläche aus Flurstück 72/8 nordöstlich der Mildstedter Straße mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Entwurf der Begründung von 06-2014 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**von Montag, den 03.11.2014
bis Donnerstag, den 04.12.2014**
(jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
Dienstag	von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Ostseebad Karlshagen „Allgemeines Wohngebiet im Wiesengrund zwischen Peene- und Hafenstraße“ für eine Teilfläche aus Flurstück 72/8 nordöstlich der Mildstedter Straße wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Planungsziele der 1. Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 8 nicht berühren.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und Aufforderung der von der Planänderung betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt.

5.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Karlshagen, den 25.09.2014


Hahn
Bürgermeister



Anlage
Übersichtsplan

2.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Reines Wohngebiet nordöstlich der Mildstedter Straße“ von 06-2014 mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung sowie das Baumgutachten liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**von Montag, den 03.11.2014
bis Donnerstag, den 04.12.2014**
(jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten:
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag und Mittwoch von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
Dienstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 21 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3.
Der Bebauungsplan Nr. 21 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.
Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und Aufforderung der von der Planung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchgeführt.

5.
Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die Gemeinde Ostseebad Karlshagen verfügt über einen wirklichen Flächennutzungsplan in der Fassung der 1., 2. und 3. Änderung, in dem der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 21 als Wohnbaufläche 6 (W 6) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO ausgewiesen ist, so dass sich die Zielsetzungen der verbindlichen Bauleitplanung mit der gesamtgemeindlichen Planung in Übereinstimmung befinden.

6.
Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Karlshagen, den 25.09.2014


Hahn
Bürgermeister 

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Allgemeines Wohngebiet im Wiesengrund zwischen Peene- und Hafenstraße" für eine Teilfläche aus Flurstück 72/8 nordöstlich der Mildstedter Straße



Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Reines Wohngebiet nordöstlich der Mildstedter Straße“ in der Fassung von 06-2014

Der **Geltungsbereich** des Bebauungsplanes Nr. 21 „Reines Wohngebiet nordöstlich der Mildstedter Straße“ ist aus dem beigefügten Auszug aus dem Messtischblatt ersichtlich und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Karlshagen
Flur	2
Flurstücke	100/13, 74/1 teilweise und 75/4
Fläche	rd. 7.251 qm

Das Bebauungsplangebiet Nr. 21 befindet sich südlich der Landesstraße 264 zwischen Peenestraße und Mildstedter Straße. Es handelt sich um ein Areal, welches weitestgehend unbebaut ist und sich überwiegend als Hoffläche und als Ruderalfläche darstellt.

1.
Die Gemeindevertretung Karlshagen hat in der Sitzung am 18.09.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Reines Wohngebiet nordöstlich der Mildstedter Straße“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 06-2014 gebilligt.

Folgende **Planungsziele** werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 verfolgt:

- Es wird die Ausweisung eines Reinen Wohngebietes gemäß § 3 BauNVO festgesetzt.
- Zulässig sind maximal 8 Parzellen mit Wohngebäuden in maximal eingeschossiger Bauweise.
Es werden ausschließlich Dauerwohnungen zugelassen. Ferienwohnungen sind unzulässig.
Die Planrechtlichen Festsetzungen ermöglichen die Realisierung von mindestens 8 Wohneinheiten und maximal 14 Wohneinheiten.
- Die verkehrs- und medienseitige Erschließung ist für 3 Parzellen über die Peenestraße und für 5 Parzellen über die Mildstedter Straße festgelegt.

Anlage Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 21 "Reines Wohngebiet
nordöstlich der Mildstedter Straße"
vormals Bebauungsplan Nr. 21 "Pension Flies"



Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Karlsruhagen

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vom 18.09.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde, die keine Verletzung von Rechtsverstößen geltend gemacht hat, nachfolgende Neufassung der **Hauptsatzung** erlassen:

§ 1 Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

- (1) Die amtsangehörige Gemeinde Ostseebad Karlsruhagen führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen zeigt: „Durch Wellenschnitt von Blau und Silber geteilt; oben eine nach links fliegende silberne Möwe mit goldenem Schnabel; unten ein blaues Fischernetz.“
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift - **GEMEINDE OSTSEEBAD KARLSHAGEN** -.
- (4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2 Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister beruft bei Bedarf durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein.
Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde zum Beginn des öffentlichen Teiles der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3 Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
 3. Grundstücksgeschäfte
 4. Vergabe von Aufträgen
Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.
- (4) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte je einen Verhinderungsvertreter für die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung Karlsruhagen im Amtsausschuss des Amtes Usedom-Nord und für die Mitglieder der Ausschüsse der Gemeindevertretung. Die gewählten stellvertretenden Verhinderungsvertreter einer Fraktion nach Satz 1 in einem Ausschuss können sich gegenseitig vertreten.

§ 4 Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

- (1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss, welcher gleichzeitig die Aufgaben des Finanzausschusses wahrnimmt.

Zusammensetzung:

Bürgermeister sowie 4 Mitglieder der Gemeindevertretung

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung der Haushaltssatzung, einschließlich der dazugehörigen Anlagen, der Gemeinde zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung
 - Koordination der Arbeiten aller Ausschüsse der Gemeindevertretung
- (2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 (3) KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben.
 - (3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen:

nach § 22 (4) KV M-V

1. bei Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 500 EUR bis 5.000 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 100 EUR bis 500 EUR je Leistungsrate,
2. bei überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie bei überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 30.000 EUR sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 EUR je Ausgabefall,
3. bei Veräußerung, Belastung oder Erwerb von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 EUR, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden bis zu 10.000 EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 50.000 EUR.
4. über städtebauliche Verträge von 2.500 bis 10.000 EUR.

weitere Entscheidungen

5. über Verträge, Vergabe von Leistungen nach VOL/Bauleistungen nach VOB/Freiberufliche Leistungen nach VOF, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 EUR bis 30.000 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 EUR bis 3.000 EUR pro Monat,

6. über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Entgelten nach § 44 KV M-V innerhalb einer Wertgrenze von 100 EUR - 1.000 EUR,
7. über die Begründung und Änderung von Miet-, Pacht- und ähnlichen Nutzungsverhältnissen über Grundstücke und sonstigen Dauerschuldverhältnissen ab einem jährlichen Zins- oder Jahresbetrag von 1.000 - 3.000 EUR. Ist eine Vergütung nicht nach Jahren bemessen, so gilt als jährlicher Zins- oder Jahresbetrag der Betrag, der entsprechend dem Verhältnis der vereinbarten Laufzeit zur vereinbarten Vergütung für ein Jahr zu entrichten wäre.

(4) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten bis einschließlich Entgeltgruppe 8 über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung der Beschäftigten.

(5) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der (3) und (4) zu unterrichten.

(6) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

§ 5

Ausschuss für Tourismus und Wirtschaft

(1) Die Gemeindevertretung bildet einen beschließenden Eigenbetriebsausschuss für den Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft“, welchem gleichzeitig die Begleitung und Entwicklung des Tourismus in der Gemeinde obliegt.

Zusammensetzung:

5 Mitglieder der Gemeindevertretung

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“ zur Beschlussfassung für die Gemeindevertretung
- Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Tourismus

(2) Der Eigenbetriebsausschuss trifft Entscheidungen:

nach § 22 (4) KV M-V

1. bei Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 500 EUR - 5.000 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 100 EUR bis 500 EUR je Leistungsrate,
2. bei überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie bei überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 EUR bis 30.000 EUR sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 EUR bis 10.000 EUR je Ausgabefall.

weitere Entscheidungen

3. über Verträge, Vergabe von Leistungen nach VOL/Bauleistungen nach VOB/Freiberufliche Leistungen nach VOF, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 EUR bis 30.000 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 EUR bis 3.000 EUR pro Monat,
4. über die Begründung und Änderung von Miet-, Pacht- und ähnlichen Nutzungsverhältnissen über Grundstücke und sonstigen Dauerschuldverhältnissen ab einem jährlichen Zins- oder Jahresbetrag von 1.000 EUR - 3.000 EUR. Ist eine Vergütung nicht nach Jahren bemessen, so gilt als jährlicher Zins- oder Jahresbetrag der Betrag, der entsprechend dem Verhältnis der vereinbarten Laufzeit zur vereinbarten Vergütung für ein Jahr zu entrichten wäre.
5. bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden bis zu 10.000 EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 EUR bis 50.000 EUR.

(3) Unterhalb der Wertgrenzen nach (2) entscheidet die Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

(4) Der Eigenbetriebsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten bis einschließlich Entgeltgruppe 8 über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung der Beschäftigten des Eigenbetriebes.

(5) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der (2) und (4) zu unterrichten.

(6) Die Sitzungen des Eigenbetriebsausschusses sind nichtöffentlich.

§ 6

Ausschüsse

(1) Folgende beratende Ausschüsse werden gebildet:

- a) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe

Zusammensetzung:

4 Mitglieder der Gemeindevertretung und 3 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Kleingartenanlagen,

- b) Ausschuss für Soziales

Zusammensetzung:

4 Mitglieder der Gemeindevertretung und 3 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Senioren, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozial- und Wohnungswesen

- c) Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Zusammensetzung:

4 Mitglieder der Gemeindevertretung und 3 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege
Durchsetzung des Ortsrechtes auf dem Gebiet der öffentlichen Ordnung, Straßen- und Wegerecht, Brandschutz

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord übertragen.

(3) Die Gemeindevertretung kann nach Notwendigkeit weitere Ausschüsse bilden, bestehende Ausschüsse auflösen und zusammenlegen, sofern nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(4) Die Bildung zeitweiliger Ausschüsse erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung, wobei die Anzahl der Mitglieder, Beginn und Ende der Ausschusstätigkeit sowie die Aufgaben Inhalt des Beschlusses sind.

(5) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. § 3 (2) gilt entsprechend.

§ 7

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der in § 4 (3) geregelten Wertgrenzen.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des (1) zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 10.000 EUR bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1.000 EUR pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 10.000 EUR.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über das Einvernehmen nach § 36 (1) BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben).

Zu diesen Entscheidungen soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.

(5) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

§ 8

Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 48 (2) KV M-V zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mindestens 10 % entsteht oder sich der ausgewiesene Fehlbetrag um mindestens 10 % erhöht

- sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von mindestens 5 % nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder die bereits bestehende Deckungslücke sich um mindestens 5 % erhöht.
- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen im Umfang von mindestens 10 % getätigt werden sollen oder müssen. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

Auf Mehraufwendungen bzw. Mehrausgaben nach § 13 GemH-VO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung finden diese Regelungen keine Anwendung.

Geringfügige unabwiesbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie geringfügige, unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen nach § 48 (3) Pkt. 1 KV M-V sind Beträge bis 10.000 Euro im Einzelfall oder Beträge, bei denen eine Kostendeckung durch zweckbestimmte Einnahmen bis zu dieser Höhe gesichert ist.

§ 9 Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 1.150 EUR. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weitergezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 6 Wochen hinausgehen.

(2) Die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 230 EUR, die zweite Stellvertretung monatlich 115 EUR. Zusätzlich erhalten sie eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung nach (3) von 25 EUR. Nach 6 Wochen Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach (1). Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- ihrer Ausschüsse, in die sie gewählt sind
- der Fraktionen

eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe 25 EUR. Bei Fraktionsvorsitzenden gilt dies nicht für Fraktionssitzungen.

(4) Die sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 EUR für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen und für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung der Ausschusssitzungen dienen.

(5) Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter erhalten für jede geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 EUR.

(6) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 100 EUR im Monat. Zusätzlich erhalten sie für die Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse das Sitzungsgeld nach (3) dieser Satzung.

(7) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.

(8) Vergütungen und sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100 EUR überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250 EUR, bei deren Vorsitz oder Vorständen bzw. Geschäftsführern 500 EUR überschreiten.

§ 10 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button „Ortsrecht“ der Home-

page des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde www.amtusedomnord.de, öffentlich bekannt gemacht.

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist.

Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Karlshagen verteilt. Daneben kann es einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung, Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnungen ist in der Form nach (1) und (2) hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach (1) bzw. (2) grundsätzlich in den Diensträumen des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt (Ersatzbekanntmachung). Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen.

(3) Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Öffentliche Bekanntmachungen über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse können neben der öffentlichen Bekanntmachung nach (1) durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde erfolgen.

Sie befinden sich:

- Schaukasten am Gewerbehau, Am Maiglöckchenberg 21
- Schaukasten an der Kirche, Hauptstraße 32
- Schaukasten gegenüber dem EDEKA aktiv-Markt, Strandstraße 06
- Schaukasten an der Kindertageseinrichtung, Straße des Friedens 08

(5) Sind öffentliche Bekanntmachungen einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des (1) oder (2) infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse im Internet oder im Bekanntmachungsblatt nicht möglich, so sind diese durch Aushang in den Schaukästen nach (4) zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karlshagen, den 09.10.2014


Christian Höhn
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 09.10.2014 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 09.10.2014



Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vom 28.08.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde, die keine Verletzung von Rechtsverstößen geltend gemacht hat, nachfolgende Neufassung der **Hauptsatzung** erlassen

§ 1 Name/Wappen/Dienstsigel

(1) Die amtsangehörige Gemeinde Ostseebad Trassenheide führt ein Wappen und ein Dienstsigel.

(2) Das Wappen zeigt: „In Silber ein blauer Schildhauptpfahl, oben belegt mit einem silbernen Lachs, beseitet von zwei grünen Heidekrautstängeln mit je neun grünen Blättern und neun roten Blüten.“

(3) Das Dienstsigel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift - GEMEINDE OSTSEEBAD TRASSENHEIDE -.

(4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2 Rechte der Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft bei Bedarf durch öffentliche Bekanntmachung eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein.

Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung.

(2) Anregungen, Vorschläge und Beschwerden der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, zum Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung nach dem Bericht des Bürgermeisters aber vor der Abhandlung der Tagesordnungspunkte in einer Fragestunde Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3 Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4 Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

(1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss, welcher gleichzeitig die Aufgaben des Finanzausschusses sowie des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ wahrnimmt.

Zusammensetzung:

Bürgermeister sowie 4 Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte für diese 4 Mitglieder je einen Verhinderungsstellvertreter.

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung der Sitzungen der Gemeindevertretung
- Vorbereitung der Haushaltssatzung, einschließlich der dazugehörigen Anlagen, der Gemeinde zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung
- Koordination der Arbeiten aller Ausschüsse der Gemeindevertretung
- Vorbereitung der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ zur Beschlussfassung für die Gemeindevertretung
- Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Tourismus

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 (3) KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen:

nach § 22 (4) KV M-V

1. bei Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sowie mit dem Bürgermeister und den leitenden Mitarbeitern der Gemeinde, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 EUR bis 5.000 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 500 EUR bis 1.000 EUR je Leistungsrate,
2. bei überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie bei überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 bis 20.000 EUR sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 EUR je Ausgabefall,
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 EUR, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden bis zu 10.000 EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 50.000 EUR,
4. über städtebauliche Verträge von 2.500 bis 10.000 EUR.

weitere Entscheidungen

5. über Verträge, Vergabe von Leistungen nach VOL/Bauleistungen nach VOB/Freiberufliche Leistungen nach VOF, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 bis 20.000 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 500 bis 2.000 EUR pro Monat,
 6. über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Entgelten nach § 44 KV M-V innerhalb einer Wertgrenze von 100 EUR - 1.000 EUR
 7. über die Begründung und Änderung von Miet-, Pacht- und ähnlichen Nutzungsverhältnissen über Grundstücke und sonstigen Dauerschuldverhältnissen ab einem jährlichen Zins- oder Jahresbetrag von 2.000 EUR - 5.000 EUR. Ist eine Vergütung nicht nach Jahren bemessen, so gilt als jährlicher Zins- oder Jahresbetrag der Betrag, der entsprechend dem Verhältnis der vereinbarten Laufzeit zur vereinbarten Vergütung für ein Jahr zu entrichten wäre.
- (4) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten bis einschließlich Entgeltgruppe 8 über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung der Beschäftigten.
- (5) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne (3) und (4) zu unterrichten.
- (6) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

§ 5 Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden neben dem Hauptausschuss gebildet:

- a) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Ordnung und Verkehr

Zusammensetzung:

4 Mitglieder der Gemeindevertretung und 3 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Kleingartenanlagen, Straßen- und Wegerecht, Brandschutz

- b) Ausschuss für Tourismus, Umwelt und Soziales

Zusammensetzung:

4 Mitglieder der Gemeindevertretung und 3 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Tourismusentwicklung, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Senioren, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozial- und Wohnungswesen

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses wurden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord übertragen.

(3) Die Gemeindevertretung kann nach Notwendigkeit weitere Ausschüsse bilden, bestehende Ausschüsse auflösen und zusammenlegen, sofern nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(4) Die Bildung zeitweiliger Ausschüsse erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung, wobei die Anzahl der Mitglieder, Beginn und Ende der Ausschusstätigkeit sowie die Aufgaben Inhalt des Beschlusses sind.

(5) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. § 3 (2) gilt entsprechend.

§ 6 Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 (4) KV M-V unterhalb der in § 4 (3) geregelten Wertgrenzen.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des (1) zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 5.000 EUR bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1.000 EUR pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 10.000 EUR.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über das Einvernehmen nach § 36 (1) BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben).

Zu diesen Entscheidungen soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.

(5) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

§ 7 Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 48 (2) KV M-V zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mindestens 10 % entsteht oder sich der ausgewiesene Fehlbetrag um mindestens 10 % erhöht
- sich zeigt, dass im Finanzaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von mindestens 5 % nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder die bereits bestehende Deckungslücke sich um mindestens 5 % erhöht.
- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen im Umfang von mindestens 10 % getätigt werden sollen oder müssen. Entsprechendes gilt im Finanzaushalt für Auszahlungen.

Auf Mehraufwendungen bzw. Mehrausgaben nach § 13 GemH-VO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung finden diese Regelungen keine Anwendung.

Geringfügige unabwiesbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie geringfügige, unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen nach § 48 (3) Pkt. 1 KV M-V sind Beträge bis 10.000 Euro im Einzelfall oder Beträge, bei denen eine Kostendeckung durch zweckbestimmte Einnahmen bis zu dieser Höhe gesichert ist.

§ 8 Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 2 Monate hinausgehen.

(2) Die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 140 EUR, die zweite Stellvertretung monatlich 70 EUR. Zusätzlich erhalten sie ein Sitzungsgeld von 40 EUR. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters durch Krankheit oder Urlaub ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach (1), wenn es sich nicht um eine Sitzung oder um eine Gratulation von Bürgerinnen oder Bürgern aus besonderem Anlass (Geburtstage, Jubiläen u. ä.) handelt. Nach zwei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach (1). Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
 - ihrer Ausschüsse, in die sie gewählt sind
- eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 EUR. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind.
- (4) Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter erhalten für jede geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 EUR.

(5) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(6) Vergütungen und sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100 EUR überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250 EUR, bei deren Vorsitz oder Vorständen bzw. Geschäftsführern 500 EUR überschreiten.

§ 9**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button „Ortsrecht“ der Homepage des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde www.amtusedomnord.de, öffentlich bekannt gemacht.

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 01, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist.

Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Trassenheide verteilt. Daneben kann es einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung, Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 01, 17454 Ostseebad Zinnowitz, gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnungen ist in Form nach (1) und (2) hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach (1) bzw. (2) grundsätzlich in den Diensträumen des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 01, 17454 Ostseebad Zinnowitz, zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt (Ersatzbekanntmachung). Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen.

(3) Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Öffentliche Bekanntmachungen über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse können neben der öffentlichen Bekanntmachung nach (1) durch Aushang im Schaukasten der Gemeinde erfolgen.

Er befindet sich am Haus des Gastes, Strandstraße 36.

(5) Sind öffentliche Bekanntmachungen einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des (1) oder (2) infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse im Internet oder im Bekanntmachungsblatt nicht möglich, so sind diese durch Aushang im Schaukasten nach (4) zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuziehen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 25.09.2014 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.



i.A. Kait

Veröffentlicht: 25.09.2014

Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vom 16.09.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde, die keine Verletzung von Rechtsverstößen geltend gemacht hat, nachfolgende Neufassung der **Hauptsatzung** erlassen:

§ 1**Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel**

(1) Die amtsangehörige Gemeinde Ostseebad Zinnowitz führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(2) Das Wappen zeigt: „Gespalten von Blau und Silber; rechts ein links gewendetes goldenes Seepferdchen; links ein aufgerichteter grüner Eibenzweig mit roten Früchten.“

(3) Die Flagge der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz ist gleichmäßig und quer zur Längsachse des Flaggentuchs von Weiß und Blau gestreift. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils ein Drittel der Länge beider Seiten übergreifend, das Wappen der Gemeinde (in flaggenrechter Tingierung). Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.

(4) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde und die Umschrift **GEMEINDE OSTSEEBAD ZINNOWITZ**.

(5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2**Rechte der Einwohner**

(1) Der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein.

Der Bürgermeister führt den Vorsitz in der Versammlung.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, zum Beginn des öffentlichen Teiles der Gemeindevertretersitzung nach dem Bericht des Bürgermeisters aber vor der Abhandlung der Tagesordnungspunkte in einer Fragestunde Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

Trassenheide, den 25.09.2014

 Ina Schwarze
 Bürgermeister

(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten. Darüber hinaus soll er die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt geben. Der Zweck der Nichtöffentlichkeit darf dabei nicht gefährdet werden.

§ 3 Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

(4) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte je einen Verhinderungsvertreter für die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung Zinnowitz im Amtsausschuss des Amtes Usedom-Nord und für die Mitglieder der beschließenden Ausschüsse der Gemeindevertretung. Die gewählten stellvertretenden Verhinderungsvertreter einer Fraktion nach Satz 1 in einem Ausschuss können sich gegenseitig vertreten.

§ 4 Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

(1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss, welcher gleichzeitig die Aufgaben des Finanzausschusses wahrnimmt.

Zusammensetzung:

Bürgermeister sowie 6 Mitglieder der Gemeindevertretung.

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung der Haushaltssatzung, einschließlich der dazugehörigen Anlagen, der Gemeinde zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung
- Koordination der Arbeiten aller Ausschüsse der Gemeindevertretung

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 (3) KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen:

nach § 22 (4) KV M-V

1. bei Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 EUR bis 5.000 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 500 EUR bis 1.000 EUR je Leistungsrate,
2. bei überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie bei überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze 10.000 bis 30.000 EUR sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 EUR je Ausgabefall,
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 EUR, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden bis zu 10.000 EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 50.000 EUR,
4. über städtebauliche Verträge von 10.000 bis 30.000 EUR,

5. im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 bis 25.000 EUR.

weitere Entscheidungen

6. über Verträge, Vergabe von Leistungen nach VOL/Bauleistungen nach VOB/Freiberufliche Leistungen nach VOF, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 30.000 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 bis 5.000 EUR pro Monat,
 7. über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Entgelten nach § 44 KV M-V innerhalb einer Wertgrenze von 100 EUR - 1.000 EUR,
 8. über die Begründung und Änderung von Miet-, Pacht- und ähnlichen Nutzungsverhältnissen über Grundstücke und sonstigen Dauerschuldverhältnissen ab einem jährlichen Zins- oder Jahresbetrag von 2.000 - 5.000 EUR. Ist eine Vergütung nicht nach Jahren bemessen, so gilt als jährlicher Zins- oder Jahresbetrag der Betrag, der entsprechend dem Verhältnis der vereinbarten Laufzeit zur vereinbarten Vergütung für ein Jahr zu entrichten wäre.
- (4) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten bis einschließlich Entgeltgruppe 8 über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung der Beschäftigten.
- (5) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der (3) und (4) zu unterrichten.
- (6) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nichtöffentlich.

§ 5 Betriebsausschuss

(1) Die Gemeindevertretung bildet einen beschließenden Betriebsausschuss für die Eigenbetriebe „Kurverwaltung“ und „Sportschule“.

Zusammensetzung:

7 Mitglieder der Gemeindevertretung

Aufgabengebiet:

- Vorbereitung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Kurverwaltung“ und „Sportschule“ zur Beschlussfassung für die Gemeindevertretung
- Unterstützung bei der:
 - Gewährleistung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf dem Gelände der Sportschule
 - Pflege und Instandhaltung der vorhandenen Sport- und Beherbergungsanlagen, inklusive der damit verbundenen Investitionsmaßnahmen
 - Organisation der Nutzung der Sportschule durch breite Kreise der einheimischen Bevölkerung und sportorientierte Touristen
 - Sicherung und Auslastung der Sportanlagen über den zugehörigen Beherbergungsbetrieb
 - Refinanzierung der aus dem Betrieb der Anlagen resultierenden Kosten durch die Erhebung entsprechender Entgelte.

(2) Der Betriebsausschuss trifft Entscheidungen:

nach § 22 (4) KV M-V

1. bei Verträgen der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sowie mit dem Bürgermeister und den leitenden Mitarbeitern der Gemeinde, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 - 5.000 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 500 EUR bis 1.000 EUR je Leistungsrate.
2. bei überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie bei überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze 10.000 bis 30.000 EUR sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 bis 10.000 EUR je Ausgabefall

weitere Entscheidungen

3. über Verträge, Vergabe von Leistungen nach VOL/Bauleistungen nach VOB/Freiberufliche Leistungen nach VOF, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 30.000 EUR sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 bis 5.000 EUR pro Monat,

4. über die Begründung und Änderung von Miet-, Pacht- und ähnlichen Nutzungsverhältnissen über Grundstücke und sonstigen Dauerschuldverhältnissen ab einem jährlichen Zins- oder Jahresbetrag von 2.000 EUR - 5.000 EUR. Ist eine Vergütung nicht nach Jahren bemessen, so gilt als jährlicher Zins- oder Jahresbetrag der Betrag, der entsprechend dem Verhältnis der vereinbarten Laufzeit zur vereinbarten Vergütung für ein Jahr zu entrichten wäre,
 5. bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Jahres zurückgezahlt werden bis zu 10.000 EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von 10.000 bis 50.000 EUR.
- (3) Der Betriebsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten bis einschließlich Entgeltgruppe 8 über die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung der Beschäftigten.
- (4) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der (2) und (3) zu unterrichten.
- (5) Die Sitzungen des Eigenbetriebsausschusses sind nichtöffentlich.

§ 6

Ausschüsse

(1) Folgende beratende Ausschüsse werden gebildet:

a) Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr

Zusammensetzung:

6 Mitglieder der Gemeindevertretung und 5 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen,

b) Ausschuss für Schule, Sport, Jugend und Senioren, Soziales

Zusammensetzung:

6 Mitglieder der Gemeindevertretung und 5 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Senioren, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozial- und Wohnungswesen

c) Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Zusammensetzung:

5 Mitglieder der Gemeindevertretung und 4 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Durchsetzung des Ortsrechts auf dem Gebiet der öffentlichen Ordnung, Straßen- und Wegerecht, Brandschutz

d) Ausschuss für Tourismus und Gewerbe

Zusammensetzung:

6 Mitglieder der Gemeindevertretung und 5 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet:

Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Tourismus

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Nord übertragen.

(3) Die Gemeindevertretung kann nach Notwendigkeit weitere Ausschüsse bilden, bestehende Ausschüsse auflösen und zusammenlegen, sofern nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(4) Die Bildung zeitweiliger Ausschüsse erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung, wobei die Anzahl der Mitglieder, Beginn und Ende der Ausschusstätigkeit sowie die Aufgaben Inhalt des Beschlusses sind.

(5) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse, mit Ausnahme der zeitweiligen Ausschüsse, finden grundsätzlich öffentlich statt. § 3 (2) gilt entsprechend.

§ 7

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 (4) KV M-V unterhalb der in § 4 (3) geregelten Wertgrenzen.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des (1) zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 10.000 EUR bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1.000 EUR pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 10.000 EUR.

(4) Der Bürgermeister entscheidet über:

- das Einvernehmen nach § 36 (1) BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben)

- die Genehmigung nach § 144 (1) und (2) BauGB

Zu diesen Entscheidungen soll der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.

(5) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

§ 8

Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung gem. § 48 (2) KV M-V zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mindestens 10 % entsteht oder sich der ausgewiesene Fehlbetrag um mindestens 10 % erhöht

- sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von mindestens 5 % nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder die bereits bestehende Deckungslücke sich um mindestens 5 % erhöht.

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen im Umfang von mindestens 10 % getätigt werden sollen oder müssen. Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen.

Auf Mehraufwendungen bzw. Mehrausgaben nach § 13 GemH-VO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung finden diese Regelungen keine Anwendung.

Geringfügige unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie geringfügige, unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen nach § 48 (3) Pkt. 1 KV M-V sind Beträge bis 10.000 Euro im Einzelfall oder Beträge, bei denen eine Kostendeckung durch zweckbestimmte Einnahmen bis zu dieser Höhe gesichert ist.

§ 9

Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 1.200 EUR. Im Krankheitsfall oder Urlaub wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt.

(2) Die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich 240 EUR, die zweite Stellvertretung monatlich 120 EUR. Zusätzlich erhalten sie ein Sitzungsgeld nach § 9 (3) dieser Satzung.

Nach 6 Wochen Vertretung wegen Krankheit oder Urlaub des Bürgermeisters erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach (1). Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und des Eigenbetriebsausschusses eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 EUR

- der beratenden Ausschüsse und der Fraktionssitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 EUR. Bei Fraktionsvorsitzenden gilt dies nicht für Fraktionssitzungen.

Für die Ausschusssitzungen gilt dies nur für die Sitzungen, in die sie gewählt sind.

(4) Sachkundige Einwohner erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 EUR für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in dem sie gewählt worden sind und

für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung der Ausschusssitzungen dienen.

(5) Ausschussvorsitzende oder deren Stellvertreter erhalten für jede geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60 EUR.

(6) Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 100 EUR im Monat. Zusätzlich erhalten sie für die Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse das Sitzungsgeld nach (3) dieser Satzung.

(7) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 12 beschränkt.

(8) Vergütungen und sitzungsbezogene Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder einer Einrichtung des privaten Rechts sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100 EUR überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250 EUR, bei deren Vorsitz oder Vorständen bzw. Geschäftsführern 500 EUR überschreiten.

§ 10

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, werden im Internet, zu erreichen über den Button „Ortsrecht“ der Homepage des Amtes Usedom-Nord mit den Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde www.amtusedomnord.de, öffentlich bekannt gemacht.

Unter Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz kann sich jedermann Satzungen der Gemeinde kostenpflichtig zusenden lassen.

Textfassungen von allen Satzungen der Gemeinde werden unter obiger Adresse bereitgehalten und liegen dort zur Mitnahme aus.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist.

Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ des Amtes Usedom-Nord und der Gemeinden Ostseebad Zinnowitz, Ostseebad Karlshagen, Ostseebad Trassenheide, Mölschow und Peenemünde.

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz verteilt. Daneben kann es einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung, Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden.

Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnungen ist in der Form nach (1) und (2) hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, so werden diese Teile anstatt einer öffentlichen Bekanntmachung nach (1) bzw. (2) grundsätzlich in den Diensträumen des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt (Ersatzbekanntmachung). Die Bestandteile sind in der Satzung zu bezeichnen. (3) Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Öffentliche Bekanntmachungen über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse können neben der öffentlichen Bekanntmachung nach (1) durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde erfolgen.

Sie befinden sich:

- Schaukasten Ecke „Am Erlengrund/Wiesenweg“
- Schaukasten „Neue Strandstraße“ - Höhe EDEKA-Markt“
- Schaukasten Ecke „Alte Strandstraße - B111“
- Schaukasten Ecke „Kneippstraße/Heimweg“

(5) Zur Information sind die im Internet veröffentlichten Bekanntmachungen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden sind, im Bekanntmachungsblatt „Der Usedomer Norden“ zu veröffentlichen. (2) Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Sind öffentliche Bekanntmachungen einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des (1) oder (2) infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse im Internet oder im Bekanntmachungsblatt nicht möglich, so sind diese durch Aushang in den Schaukästen nach § 4 zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung in der durch die Hauptsatzung vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 11

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zinnowitz, den 09.10.2014


Peter Usemann
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 09.10.2014 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 09.10.2014



Informationen der Amtsverwaltung

Information der Amtsverwaltung

Das Einwohnermeldeamt im Bürgerbüro in 17449 Karlshagen, Hauptstr. 40, bleibt

am Montag, dem 17.11. und Dienstag, dem 18.11.2014

aus technischen Gründen geschlossen.

Das **Einwohnermeldeamt in Zinnowitz** hat an diesen Tagen geöffnet und kann in dringenden Fällen aufgesucht werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ihre Amtsverwaltung

Parkplatz zu verpachten!

Die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz hat hinter dem Verwaltungsgebäude des Amtes Usedom-Nord, Möwenstraße 1 in Zinnowitz, einen Parkplatz zu verpachten.

Pachtbeginn: sofort
Pachtzins: 35,00 EUR/Monat

Interessenten richten ihre Anfrage bitte an das Amt Usedom-Nord, Hauptamt, Möwenstraße 1 in 17454 Zinnowitz. Ansprechpartnerin ist Frau Friszewski, Zimmer 214, Telefon 038377 73113, E-Mail: m.friszewski@amtusedomnord.de.

Die Vergabe erfolgt freihändig.

werden. Die beiden Mitarbeiter stehen jeden Sonnabend hilfsbereit den Bewohnern und Kleingartenbesitzer zur Verfügung und fassen mit an. Der Container muss befüllt werden. Zusätzlich geht Zeit für die Beräumung der abgestellten Säcke verloren, Zeit, in der sie hilfreich mit anfassern könnten. Bald schließt die Annahmestelle für dieses Jahr. Bitte achten sie im nächsten Jahr auf die Öffnungszeiten.

Ruth Richter
Ordnungsausschuss

Abbrennen von privaten Feuerwerken

Private Feuerwerke aus Anlass von Familienfeiern und ähnlichen Jubiläen erfreuen sich einer immer größeren Beliebtheit, erzeugen in der Nachbarschaft allerdings auch häufig Ärger. Es wird daher um Beachtung nachfolgender Hinweise gebeten:

Feuerwerke außerhalb von Silvester bedürfen grundsätzlich einer Ausnahmegenehmigung durch die Kreisordnungsbehörde. Die entsprechenden Anträge sind schriftlich, mindestens vier Wochen vorher, bei dieser Behörde zu stellen und werden nur für **besondere Ereignisse** genehmigt (z. Bsp. runde Geburtstage ab 50, Hochzeiten u. ä.).

Genehmigte private Feuerwerke dürfen aus Gründen des Lärmschutzes nur bis spätestens 22:00 Uhr durchgeführt werden.

Beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist insbesondere zu beachten, dass in unmittelbarer Nähe von **Reet- und Fachwerkhäusern, Kirchen, Altersheimen und Krankenhäusern, ein Abbrennverbot** besteht. Dieses Verbot **gilt auch für Silvester und Neujahr!**

Ihre Amtsverwaltung



Ostseebad Karlshagen

Sehr geehrte Karlshagener,
sehr geehrte Gewerbetreibende und Gastgeber,



die MitarbeiterInnen der Touristinformation sind weiterhin dabei, die Statistik aus den eingereichten Meldescheinen/Kurkarten zu erstellen. Bis Jahresende sind ca. 25.000 Meldescheine zu erfassen. Alle „Nachzügler“ bitten wir daher nochmals um eine möglichst schnelle Abrechnung Ihrer Kurkartenblöcke direkt in der Touristinformation.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Mi 09:00 - 17:00 Uhr
Do 09:00 - 18:00 Uhr
Fr 09:00 - 17:00 Uhr

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
Ihr Team der Touristinformation Karlshagen

Liebe Gründungsorger, muss das so sein?

Klar und deutlich sind die Öffnungszeiten zu lesen. Müssen wir als Anwohner und Kleingartenbesitzer nicht froh über die Möglichkeit der kostenlosen Abgabe unserer Gründungsabfälle sein? Verstehen kann man es nicht, wenn einfach die Säcke vor dem Tor abgestellt

Straßenreinigung in der Gemeinde Mölschow

Aus gegebenem Anlass weist der Bauausschuss der Gemeinde Mölschow auf die Pflichten der Grundstückseigentümer entsprechend der Straßenreinigungssatzung hin.

Nachfolgend dazu ein Auszug dieser Satzung.

Satzungsauszug

§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

- a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf.
- b) Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen, Bordsteinkanten und Fahrbahnrippen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers.

(2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht

1. den Erbbauberechtigten,

2. die Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,
 3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen wird.
- (3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen
- (4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflichten an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.
- (5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge schädigen.

(2) Die Straßenreinigung ist mindestens einmal wöchentlich durchzuführen.

(3) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.

(4) Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden.

Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

§ 4

Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungs- und Treppwege.

Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist.

(2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen.

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz, zu streuen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.
2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.
3. Schnee ist in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 7.00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.

4. Glätte ist in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 7.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nur zur Glättebeseitigung an besonders gefährlichen Straßenteilen eingesetzt werden.
5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

Die vollständige Satzung kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

<http://www.amtusedomnord.de/strassenreinigungssatzung-167.html>

Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Mölschow



Einladung zum Weihnachtsfest!

Liebe Senioren,
wir würden uns freuen, wenn Sie mit uns gemeinsam das Weihnachtsfest feiern würden.

Dazu laden wir Sie am **02.12.2014**, um **15:00 Uhr** in die Gaststätte „Banneminer Krug“ zum Kaffee/Abendessen und zu einer gemütlichen Runde ein.

Zur Organisation brauchen wir eine Teilnahmebestätigung von Ihnen, die Sie bitte schriftlich an:

Frau Petra Wallenthin,
Trassenheider Straße 8
17449 Mölschow

oder telefonisch unter **038377 399753** möglichst bis zu 20.11.2014 abgeben können.

Liebe Grüße im Auftrag der Gemeindevertretung

Petra Wallenthin

Straßenübergabe in Zecherin

Am 27.09.2014 konnte nach gut einem Jahr Bauzeit die Dorfstraße in Zecherin feierlich an die Einwohner übergeben werden. An diesem Tag wurde durch den Bürgermeister und dem ältesten Einwohner von Zecherin das Band zertrennt und die Straße offiziell freigegeben.



Ein hartes Jahr Arbeit für alle Beteiligten: Planer, Ingenieure und Bauleute. Aber auch eine entbehrungsreiche Zeit für die Anwohner in dem Baubereich, brachte der Bürgermeister zum Ausdruck und bedankte sich hiermit bei allen am Bau Beteiligten und Betroffenen. Mit der Fertigstellung wurde die Lebensqualität in Zecherin weiter vorangebracht und in der Tat doch ein sozial-hygienischer Fortschritt erreicht, denn mit dem Straßenbau als eine Maßnahme des Dorferneuerungskonzepts wurde gleichzeitig die Abwasserentsorgung für Zecherin fertig gestellt. Zwei Maßnahmen zur gleichen Zeit, die nach kleinen Pannen doch ihre Feuertaufe bestanden haben.

Im Anschluss daran wurde durch den Vorstand des Heimatvereins eine kleine Einweihungsfeier im Bereich des Hafens organisiert an der sich auch Einwohner beteiligt haben, dafür sollte auf diesem Weg noch einmal durch den Bürgermeister der Dank an die Organisatoren ausgesprochen werden.



Bei Kaffee und Kuchen, Gegrilltem und Getränken konnten sich alle gemeinsam noch einmal kräftig austauschen.

Im Auftrag des Vorstands des Heimatvereins R. M.

Stellenausschreibung für die Saison 2015

Der Eigenbetrieb „Kurveverwaltung Ostseebad Trassenheide“ schreibt zur Absicherung der Urlaubersaison 2015 folgende Saisonarbeitsstellen aus:

- (1.) 2 Service-Mitarbeiterin für die mobile Information (Betreuung der Gäste im Strandbereich im Informationsstrandkorb)
- Betreuung der Gäste im Strandbereich (Informationsstrandkorb am Strandhauptzugang)

Anforderungen:

- freundliches Auftreten und Freude an der Kommunikation mit den Mitmenschen
- Arbeit an den Wochenenden
- Kenntnisse zur Ferienregion
- Erfahrungen im Umgang mit Stresssituationen/ Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- Fahrerlaubnis Klasse B

Zeitraum

2 Mitarbeiter/innen: 01.05.2015 bis 31.10.2015
Geringfügige Beschäftigung 450,00 €

- (2.) 1 Service- Mitarbeiterinnen

- Gästeservice im „Haus des Gastes“

Anforderungen:

- freundliches Auftreten und Freude an der Kommunikation mit den Mitmenschen
- Teamfähigkeit
- solide Fertigkeiten in der Arbeit am Computer
- Arbeit im Schichtsystem und an den Wochenenden
- Kenntnisse zur Ferienregion

Zeitraum

- 1 Service-Mitarbeiterin: 01.05.2015 bis 31.10.2015, Teilzeit 30,0 Stunden/Woche
- (3.) 3 Service- Mitarbeiterinnen/Kassiererinnen
- Campingplatz „Ostseeblick“

Anforderungen:

- freundliches und hilfsbereites Auftreten
- Erfahrungen in der Kommunikation mit den Mitmenschen
- solide Kenntnisse und Fertigkeiten am Computer
- Erfahrungen im Umgang mit Stresssituationen
- Bearbeitung von Rechnungen und beherrschen von Rechnungs- und Kassierungsvorgängen
- Teamfähigkeit
- Arbeit im Schichtsystem und an den Wochenenden
- Fahrerlaubnis Klasse B

Zeitraum:

- 1 KassiererIn: 01.04.2015 bis 30.11.2015, vollbeschäftigt 40,0 Stunden/Woche
- 1 KassiererIn: 01.05.2015 bis 31.10.2015, Teilzeit 30,0 Stunden/Woche
- 1 KassiererIn: 01.06.2015 bis 30.09.2015, Teilzeit 30,0 Stunden/Woche
- (4.) 2 Platzwarte
- Campingplatz „Ostseeblick“

Anforderungen:

- Erfahrungen im Umgang mit den Mitmenschen
- freundliches, hilfsbereites und sicheres Auftreten
- Koordinationsfähigkeit zur optimalen Stellflächenauslastung
- Erfahrungen im Umgang mit Stresssituationen
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Arbeit im Schichtsystem und an den Wochenenden
- Teamfähigkeit

Zeitraum:

- 1. Platzwart: 01.05.2015 bis 15.10.2015, vollbeschäftigt 40,0 Stunden/Woche
- 2. Platzwart 01.06.2015 bis 15.10.2015, Teilzeit 30,0 Stunden/Woche
- (5.) 2 Mitarbeiter Müllfahrer/Handwerker
- Campingplatz „Ostseeblick“

Anforderungen:

- freundliches und hilfsbereites Auftreten
- Erfahrungen im Umgang mit Stresssituationen
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Arbeit im Schichtsystem und an den Wochenenden
- Teamfähigkeit
- handwerkliches Geschick

Zeitraum:

- 1 Mitarbeiter: 01.05.2015 bis 15.09.2015, Teilzeit 30,0 Stunden/Woche
- 1 Mitarbeiter: 15.06.2015 bis 15.10.2015, Teilzeit 30,0 Stunden/Woche

Test auf Eignung im Januar und Februar 2015

- (6.) 2 Mitarbeiter für den Wirtschaftshof

Anforderungen:

- freundliches und hilfsbereites Auftreten
- Erfahrungen im Umgang mit Stresssituationen
- Fahrerlaubnis Klasse B (Befähigung zum Fahren von Kommunalfahrzeugen Multicar M — 27 und Traktor John- Deere)
- Arbeit im Schichtsystem und an den Wochenenden
- Absicherung der Bereitschaft für die Schrankenanlage Parkplatz „Strandstraße/Dünenstraße“
- Teamfähigkeit
- handwerkliches Geschick

Zeitraum:

- 1 Mitarbeiter: 01.05.2015 bis 15.10.2015, Teilzeit 30,0 Stunden/Woche
- 1 Mitarbeiter: 01.06.2015 bis 30.09.2015, Teilzeit 30,0 Stunden/Woche

Test auf Eignung erfolgt für alle Saisonarbeitsstellen im Januar und Februar 2015!

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TvöD).

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis 30.11.2014 an:

Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“

Leiter Eigenbetrieb

Bewerbung 2 5

Strandstraß

17449 Osts d Trassenheide

- 7. 18. Sommernachtsparty, 07.08.2015**, 16:00 - 24:00 Uhr, Veranstaltungsort: Konzertmuschel, Erwartete Besucher: 1.000
- 8. Heimatfest, 05.09.2015**, 14:00 - 24:00 Uhr, Veranstaltungsort: wird noch bekannt gegeben, Erwartete Besucher: 1.000
- 9. XXL-Feuerwerke, 03.10.2015**, 19:00 - 21:00 Uhr, Veranstaltungsort: Strandhauptzugang/Konzertmuschel, Erwartete Besucher: 500
- 10. Drachenfest, 24.10.2015**, 10:00 - 13:00 Uhr, Veranstaltungsort: Konzertmuschel, Erwartete Besucher: 200
- 11. Weihnachtsbasteln, 12.12.2015**, 15:00 - 18:00 Uhr, Veranstaltungsort: „Haus des Gastes“, Erwartete Besucher: 150
- 12. Kindersilvesterparty, 31.12.2015**, 16:00 - 18:00 Uhr, Veranstaltungsort: Konzertmuschel, Erwartete Besucher: 250

Anforderungen:

- I. Qualität: Generell sollten die Speisen und Getränke qualitativ einen gesundheitsbewussten Anspruch erfüllen und durch Einfallreichtum bestechen
- II. Einheitliches Firmen-Outfit der Mitarbeiter
- III. Regionale und/oder internationale Speiseangebote

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- a) Lebenslauf und Nachweis der Sachkunde und beruflicher Erfahrungen im touristischen Dienstleistungsbereich sowie der Anbietung von Gastronomie-Angeboten
- b) Information über Platzbedarf sowie genaue Strom- und Wasserbedarfsmitteilung
- c) Kopie Gewerbeanmeldung/Gesundheitsausweis
- d) Sortimentsdarstellung mit Angabe von Preisvorstellungen für die angebotenen Waren
- e) Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
- f) Foto des Verkaufsstandes
- g) Referenzen (zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit)

Für interessierte Anbieter, mit denen in der Vergangenheit schon eine Zusammenarbeit erfolgte, entfallen die Punkte a)/f)/g).

Dieser Aufruf erhebt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Für den zur Verfügung gestellten Standplatz, werden Gebühren erhoben. Wesentliche Punkte zur geplanten Partnerschaft sind Ergebnis der vertraglichen Verhandlungen. Ziel ist es, unter den vorgenannten Bedingungen konstruktive und zielführende Vertragsverhandlungen mit Interessenten aufzunehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der angegebenen Telefonnummer: 038371 20928

Ansprechpartnerin: Stefanie Pflock

Ihre schriftliche Bewerbung als interessierter Anbieter reichen Sie bitte bis zum **21.11.2014** in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift - Gastronomische Versorgung 2015 - an den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ Strandstraße 36 17449 Ostseebad Trassenheide

Ostseebad Trassenheide, 06.10.2014


Werner Burghardt
Leiter Eigenbetrieb/ Kurdirektor


Dirk Schwarze
Bürgermeister


Stefanie Pflock
Stellvertretende Leiterin Eigenbetrieb



Partner gesucht: Gastronomische Versorgung im Ostseebad Trassenheide zu Veranstaltungshöhepunkten im Jahr 2015

Der Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ organisiert diverse Veranstaltungshöhepunkte für Einwohner sowie Gäste des Ostseebades. Für diese unten aufgeführten Veranstaltungen sollen ausreichende und hochwertige Gastronomie-Angebote vorgehalten werden (Speisen, Getränke). Vor diesem Hintergrund sucht die Gemeinde Trassenheide Partner, die mit Ihrem kulinarischen Angebot in einladender Atmosphäre neue Maßstäbe setzen. Vorrangig sollen hiesige Gastronomen/Gewerbetreibende Ihre Produkte anbieten können:

- 1. Weihnachtsbaumverbrennen, 10.01.2015**, 15:00 - 18:00 Uhr, Veranstaltungsort: Festwiese, Erwartete Besucher: 250
- 2. Eisbaden, 07.02.2015**, 11:00 - 13:00 Uhr, Veranstaltungsort: Strandhauptzugang, Erwartete Besucher: 600
- 3. Osterfeuer, 04.04.2015**, 17:00 - 21:00 Uhr, Veranstaltungsort: Festwiese, Erwartete Besucher: 300
- 4. Pfingstfest, 24.05.2015**, 14:30 - 22:00 Uhr, Veranstaltungsort: Konzertmuschel, Erwartete Besucher: 600
- 5. Kinderfest, 06.06.2015**, 15:00 - 17:00 Uhr, Veranstaltungsort: Konzertmuschel, Erwartete Besucher: 250
- 6. 9. Ostseebadfest, 10.07.2015**, 16:00 - 24:00 Uhr, Veranstaltungsort: Konzertmuschel, Erwartete Besucher: 1.000

Wir gratulieren

*Glückwünsche für die Jubilare
des Amtes Usedom-Nord
im Monat November 2014*



Ostseebad Karlshagen

01.11.	Uhlig, Dietmar	70 Jahre
03.11.	Schönwälder, Christian	70 Jahre
11.11.	Alpen, Ursula	75 Jahre
15.11.	Molzahn, Waldemar	80 Jahre
16.11.	John, Ulrich	80 Jahre
20.11.	Behn, Erich	70 Jahre
20.11.	Schütt, Margot	80 Jahre
22.11.	Köpcke, Gerhard	80 Jahre
23.11.	Dr. Müller, Elfriede	80 Jahre
25.11.	Lemke, Renate	70 Jahre
28.11.	Graeger, Dieter	70 Jahre
29.11.	Mettbach, Marlen	70 Jahre
29.11.	Zipperling, Inge	75 Jahre
30.11.	Andrews, Irene	85 Jahre

Gemeinde Mölschow

16.11.	Wiedecke, Rüdiger	70 Jahre
28.11.	Unverferth, Martha	93 Jahre
29.11.	Ring, Horst	85 Jahre

Gemeinde Mölschow OT Bannemin

06.11.	Bartels, Anna	98 Jahre
--------	---------------	----------

Ostseebad Trassenheide

06.11.	Teipelke, Edeltraud	85 Jahre
15.11.	Eix, Erika	75 Jahre
15.11.	Henschel, Richard	80 Jahre
20.11.	Dunker, Susi	75 Jahre
21.11.	Ristow, Helga	80 Jahre

Ostseebad Zinnowitz

07.11.	Mühlenbeck, Eva	96 Jahre
10.11.	Labahn, Wolfgang	75 Jahre
12.11.	Heik, Gudrun	70 Jahre
15.11.	Krüger, Gisela	75 Jahre
18.11.	Zschunke, Karola	75 Jahre
22.11.	Lüder, Friedrich	95 Jahre
23.11.	Dinse, Lieselott	91 Jahre
26.11.	Kannenberg, Gertrud	85 Jahre
27.11.	Benter, Wolfgang	75 Jahre
27.11.	Glasow, Lieselotte	91 Jahre
28.11.	Boldt, Ulrich	75 Jahre
29.11.	Stahn, Ruth	85 Jahre

Kulturnachrichten

**Veranstaltungstipps
des Eigenbetriebes Tourismus
und Wirtschaft
für das Ostseebad Karlshagen
vom 22. Oktober - Ende November**



- Mi, 22.10. 15-17.00 FAMILY-TIPP: Werdet kreativ und modelliert eure ganz eigenen kleinen Kunstwerke aus Ton beim Töpfern. Kids ab 8 Jahren können mitmachen. Anmeldung bis spätestens Dienstag bei Britta Goetz unter 0170 8653029, Jugend- und Vereinshaus Hafenstraße 69
- Do, 23.10. 11.00 FAMILY-TIPP: Begebt euch auf eine spannende Entdeckungstour durch den Wald mit Winfried Dinse und erfahrt dabei Interessantes über heimische Bäume, Pilze und Kräuter, Eintritt frei
Treffpunkt: vor der Rezeption des Campingplatzes
19.00 „Lesens Wert“: Peter Fröhlich liest aus seinem druckfrisch erschienenem 3. Buch. Anekdoten aus seinem Leben als Lehrer vermischt mit den alltäglichen Dingen des Lebens und jede Menge „Anglerlatein“ versprechen einen gemütlichen Abend.
Eintritt: 2 EUR, „Haus des Gastes“
- Sa, 25.10. 10.00 Pilzwanderung: Gehen Sie mit dem Experten Winfried Dinse auf Entdeckungstour durch den heimischen Wald und erfahren Sie Wissenswertes über Pilze und Heilkräuter, Eintritt frei
Treffpunkt: vor der Rezeption des Campingplatzes
- Mo, 27.10. 17.00 Über Bücher reden: Der Karlshagener Literaturkreis lädt alle Lesefreunde zum Büchertalk, Eintritt frei, Bibliothek im „Haus des Gastes“
- Di, 28.10. 10.00 Bernsteinsuche - Begeben Sie sich mit Thomas Reich auf die Suche nach dem „Gold des Meeres“ und erfahren Sie nebenbei Wissenswertes über das begehrte Souvenir der Ostsee max. 15 Personen, Eintritt frei, Treffpunkt: Naturschutzzentrum
10.00 TIPP FÜR KIDS: Karlchens kunterbunte Lese-stunde mit Geschichten für kleine Leute
Eintritt frei
Bibliothek im „Haus des Gastes“
- Do, 30.10. 10-14.00 Bernstein schleifen: Bearbeiten Sie unter Anleitung baltischen Rohberstein zu einem individuellen Schmuckunikat und Ihrem ganz persönlichen Souvenir
Mindestteilnehmerzahl 5 Personen, Material vor Ort erwerbbar, zwei mögliche Durchgänge um 10 Uhr und um 12 Uhr, Teilnahme: 2 EUR, Anmeldung unter 038371 55490, „Haus des Gastes“
- Sa, 01.11. ab 11.00 INSELTIPP: Großes Opening der 10. Usedomer WellnessTage mit dem traditionellen Wasser-treten, einer Strandsauna, Massage- & Kosmetikan-geboten, einer Aktivmeile mit Golfen, Lamatrecking, Kanufahren, Zumbala sowie Stimmung & Party mit der Band Ohrwurm, Eintritt frei
Strand bei der Seebrücke Heringsdorf
- Di, 04.11. 16.00 It's TeaTime: Gudrun Junge stellt in ihrer gemütlichen Teestunde wohlthuende Schwarz-, Grün- und Kräutertees, insbesondere aus regionaler Her-stellung, vor.
Eintritt: 2 EUR, „Haus des Gastes“
- Fr, 07.11. 19.00 Historischer Vortrag von Lutz Hübner: Verle-gung der MiG-29 aus M-V nach Las Vegas zur Teil-nahme am Militärmanöver „Red Flag“ in der Wüste Nevadas
Eintritt: 2 EUR, „Haus des Gastes“
- Di, 11.11. 14.33 Karlshagen HELAU! Bunter, stimmungsvoller und lustiger Faschingskauffakt im „Kiek In“ Am Dün-wald, Eintritt: 5,55 EUR inkl. Kartoffelsalat und Bockwurst

*Herzlichen
Glückwunsch*



- 17.00 Martinsfest der ASB-Kneipp-Kita Karlshagen mit Lampionumzug zur Feuerwehr, an der eine Imbissmöglichkeit auf die Laternengänger wartet, Start: Konzertmuschel, Eintritt frei
- Mi, 12.11. 15-17.00 FAMILY-TIPP: Werdet kreativ und modelliert eure ganz eigenen kleinen Kunstwerke aus Ton beim Töpfern. Kids ab 8 Jahren können mitmachen. Anmeldung bis spätestens Dienstag bei Britta Goetz unter 0170 8653029, Unkostenbeitrag: 1 EUR p.P., Jugend- und Vereinshaus, Hafestraße 69
- Sa, 15.11. ab 10.00 INSELTIPP: „Nordic Walking Tag am Meer“ im Rahmen der 10. Usedomer WellnessTage, Paralleler Start an den Seebrücken in Zinnowitz und Bansin, Zielort Kölpinsee (Rückfahrt mit der UBB möglich)
- 20.11 HELAU - Der „Carlshagener Karnevalsclub“ eröffnet die närrische Saison und die 5. Jahreszeit im Ostseebad, Sporthalle der Heinrich-Heine-Schule, Einlass ab 19.11 Uhr, Eintritt: 5,99 EUR
- So, 16.11. 15.00 Konzert des Carlshagener Karlchenchores: Stimmgewaltig bringt der Chor musikalisch „Gute Laune“ ins „Haus des Gastes“. Mitsingen und mit-schunkeln ist erwünscht, „Haus des Gastes“, Eintritt: 2 EUR
- Di, 18.11. 19.00 Virtuelle Reise in den malaysischen Teil Borneos mit Ola Minkenberg: Lassen Sie sich von den Bildern der Nasenaffen, Orang Utans, Zwergel-fanten, Orchideen und Schmetterlinge faszinieren. Eintritt: 2 EUR (zu Gunsten eines Tierschutzprojektes)
- Mi, 19.11. 15-17.00 FAMILY-TIPP: Werdet kreativ und modelliert eure ganz eigenen kleinen Kunstwerke aus Ton beim Töpfern. Kids ab 8 Jahren können mitmachen. Anmeldung bis spätestens Dienstag bei Britta Goetz unter 0170 8653029, Unkostenbeitrag: 1 EUR p.P., Jugend- und Vereinshaus, Hafestraße 69
- Fr, 21.11. 16.00 Bundesweiter Vorlesetag: Heiteres, Besinnliches und Neues vom Bücherherbst bei einer Tasse Tee vorgestellt von Gudrun Junge und Bärbel Walter, Eintritt: 2 EUR, Bücher-Geschenke-Buchhandlung, Strandstraße 22
- 19.00 Weinabend für Jedermann IV: Unter dem Motto „Das Beste zum Feste“ stellt Bert Red mann eine Bandbreite von eleganten bis kraftvollen Weinen vor, bei denen der Rotwein passend zur Jahreszeit dominiert. Er gibt weiterhin Informationen zu den Anbaugebieten und allgemeine Infos „rund um das Thema Wein“, „Haus des Gastes“, Max. 20 Teilnehmer, Anmeldung: 038371 55490, Eintritt inkl. Verkostung: 7 EUR
- Mi, 26.11. 15-17.00 FAMILY-TIPP: Werdet kreativ und modelliert eure ganz eigenen kleinen Kunstwerke aus Ton beim Töpfern. Kids ab 8 Jahren können mitmachen. Anmeldung bis spätestens Dienstag bei Britta Goetz unter 0170 8653029, Unkostenbeitrag: 1 EUR p.P., Jugend- und Vereinshaus, Hafestraße 69

Neue Ausstellung in der Alten Gutsanlage in Mölschow

Ausstellung „Zweigwerk“ - Skulpturen des Holzgestalters Werner Kipp



Die Alte Gutsanlage in Mölschow zeigt im Oktober/November 2014 die Ausstellung „Zweigwerk“ des im Dorf ansässigen Holzgestalters Werner Kipp. Der Sinn des Titels erschließt sich beim Anblick der Skulpturen. Vielen der meist kleinen, oftmals filigranen

Werken sieht man ihren Ursprung an: ungewöhnlich gewachsene oder gefärbte Äste oder Zweige.

Zitat des Bildhauers: „Die Natur schafft die Figuren. Ich habe es leicht, ich muss nur das Überflüssige wegnehmen.“ Aber doch steckt in jedem Stück auch ein Stück seiner Phantasien und Erinnerungen. Anstoß für die Bildhauerei war für den ehemaligen Lehrer der Tod seiner Gefährtin. Aus der ursprünglichen Trauerarbeit und der Verarbeitung der Biografie ist ein Schaffen geworden, das heute oft von einer fühlbaren Sinnenfreude geprägt ist, unabhängig davon, ob die Figuren naturalistisch oder bis an die Grenze der Proportionalität überstreckt sind. Werner Kipp nennt Holz einen erotischen Werkstoff.

Die Ausstellung ist im Jugendhandwerkerhof der Alten Gutsanlage Mölschow innerhalb unserer Öffnungszeiten bis zum 21. November zu besichtigen.

Alte Gutsanlage Mölschow

Oktober

Dienstag - Samstag 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

November

Dienstag - Freitag 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Öffnung an Schließtagen nach Vereinbarung

SONDERAUSSTELLUNG

IM MUSEUM AM BAHNHOF ZINNOWITZ

**STRANDFOTOS
MIT KISBÄR UND DIGICAM**



Strandfotografie im Wandel der Zeit

Öffnungszeiten

Mo.- Fr. 10-16 Uhr

Sa. und So. 14-17 Uhr

Neue Ausstellung in der Alten Gutsanlage in Mölschow

Andreas Dumke und Martin Ziegler „Usedom schwarz-weiß“

„Usedom schwarz-weiß“ heißt die neue Ausstellung von Andreas Dumke und Martin Ziegler. Die Beiden zeigen Portraits und Landschaften, die ausnahmsweise mal nicht Bunt daherkommen. „Wir haben ein Thema für unsere Ausstellung gesucht und sind der Mei-

nung, dass unsere Insel und die Leute die dort leben auch in dieser Form sehr gut rüberkommen“ so Ziegler, der vor allem auf Portraits fokussiert ist, in dieser Ausstellung aber auch einige Landschaftsbilder zeigt. Die beiden 38- und 31-jährigen Fotografen kommen aus dem Seebad Ahlbeck, wurden aber erst im sozialen Netzwerk Facebook so richtig aufeinander aufmerksam. Schnell waren gemeinsame Projekte geboren und man merkte, dass man so ziemlich auf der gleichen Wellenlänge funkte. So werden manchmal auch Ideen geboren, die etwas verrückt sind, wie z.B. Horrorshootings. Als der Kulturhof Mölschow nun wegen einer Ausstellung anfragte zögerten Beide nicht lange und präsentieren ab dem 2. Oktober ihr Usedom in Schwarz und Weiß.



Die Ausstellung ist im Jugendhandwerkerhof der Alten Gutsanlage Mölschow innerhalb unserer Öffnungszeiten bis Ende des Jahres zu besichtigen.

**Alte Gutsanlage Mölschow
Oktober**

Dienstag - Samstag 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

November - Dezember

Dienstag - Freitag 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Öffnung an Schließtagen nach Vereinbarung

Fietes Drachenfest wurde im Ostseebad Trassenheide durchgeführt - nur wo war der Wind?

Auf die Plätze... Drachenbasteln und los... hieß es am Samstag, dem 11.10.2014 im Ostseebad Trassenheide. Das Maskottchen „Fiete“ lud alle großen und kleinen Besucher ab 10:00 Uhr zum Drachenfest bei der Konzertmuschel ein. Bevor lustige, ausgefallene und bunte Drachen aus verschiedenen Materialien gebastelt wurden, sorgt Lilli mit einem tierischen Familienanimationsprogramm für Unterhaltung. Mit einer aufregenden Papageienshow und coolen Tricks, wurde die Kiddys gute Laune bereitet und somit wurde gleichzeitig die Kreativität gefördert.

Das Basteln der Drachen begann ab 11:15 Uhr. Materialien werden durch die Kurverwaltung kostenfrei bereit gestellt. Große, kleine, auffallende und bunte Drachen entstanden. Ca. 50. Kinder bastelten und malten mit Unterstützung der Eltern, um die Wette. Und es entstanden viele tolle Exemplare, die auch gleichzeitig ein schönes Erinnerungsstück an das Drachenfest darstellten. Die selbst kreieren und individuellen Drachen wurden durch eine Drachen-Jury prämiert:

1. Platz - Hannah
2. Platz - Anne Christin Raab (7 Jahre) aus Storchsdorf/ Thüringen
3. Platz - Janika Riecke (2 Jahre) aus Schneeberg/ Sachsen

Anschließend wurden die Drachen am Strand auf „Flugtüchtigkeit“ getestet. Leider war dem Wind an diesem Tag die Puste ausgegangen und die Drachen flogen nur mäßig. Aber das Ziel des Tages war erfüllt, denn freudige Kinder zu sehen - war das schönste Erlebnis.

Ihre Kurverwaltung des Ostseebades Trassenheide



Sehen. Erleben. Mitmachen.

Demnächst bei **mölli**
Alte Gutsanlage & Jugendhandwerkerhof

Herbstfest
Samstag, den 25.10.2014
von 11:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Alte Gutsanlage Mölschow
Spiel - Sport - Spaß für die ganze Familie

12:30 Uhr
Kindertanz auf der Bühne zum Mitmachen

14:00 Uhr
Märchenspiel „Aschenputtel“
mit den Kindern vom Heimatverein Tutow

15:00 Uhr
Lieder, Tänze und Gedichte
mit Schülern von der STGS-Schule aus Swinemünde

Mit vielen Aktionen:
Fahrradparcours, Hüpfburg, Torwandschießen, Minigolf, Tischtennis, Staffelspiele, Stelzenlauf, viele herbstliche Bastelangebote...

Wir freuen uns auf euch.

Ganztägig:
Musik in der Scheune und reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken

Trassenheide, Straße 7 - 17449 Trassenheide
038377 78023

www.usedom-aktiv.de

3. Jazzromanze in Zinnowitz 20.11. - 25.11. 2014 im Rahmen der Usedomer Wellnessstage

Do., 20.11.2014

20:00 Uhr Mensa der Theaterakademie
Eröffnungskonzert mit „east-west-connection“
Charlie Eitner (git) und Topo Gioia (pc)
Eintritt:
5,- EUR Vorkasse mit Kurkarte
8,- EUR Abendkasse ohne Kurkarte
7,- EUR Vorkasse ohne Kurkarte
10,- EUR Abendkasse ohne Kurkarte
Vorverkauf: Kurverwaltung Zinnowitz

Fr., 21.11.2014

20:00 Uhr Pub-sealord, Horst Bohl
Oldies, Evergreens und sein Saxophon
internationale Hits ,sowie Jazzbaladen
im Saxophonsound

Sa., 22.11.2014

11:00 Uhr Strand unterhalb
Wellness- Schatzsuche vom Hotel „Vineta“
20:00 Uhr Casa Familia
Jazzabend mit den „Jazzhamsters“

So., 23.11.2014

10:00 Uhr Casa Familia
Frühshoppen mit den „Jazzhamsters“

Mo., 24.11.2014

19:30 Uhr Clubkino
Live-Musik mit dem Duo „JazzCasino“
anschließend wird der Dokumentarfilm
„SING! INGE, SING!“ gezeigt. Der zerbrochene
Traum der Inge Brandenburg mit: Klaus Doldinger,
Emil Mangelsdorff, Udo Jürgens, Joyx Fleming etc .
Der Regisseur Marc Boettcher wird eine kurze Ein-
führung geben.
Eintritt: 6.- EUR
Kartenvorverkauf: Kurverwaltung
bzw. an der Abendkasse im Clubkino.

Di., 25.11.2013

20:00 Uhr Hotel „Preußenhof“
Abschlussveranstaltung
Jazz - Blues und Gospelsängerin
Pascal von Wroblewsky mit ihrem Trio
und one special guest
Eintritt:
5,- EUR Vorkasse mit Kurkarte
8,- EUR Abendkasse ohne Kurkarte
7,- EUR Vorkasse ohne Kurkarte
10,- EUR Abendkasse ohne Kurkarte

Änderungen vorbehalten!

und wie in jedem Jahr ist auch für das leibliche Wohl aller großen
und kleinen Gäste gesorgt.

Viel Spaß wünschen euch das Team
der ASB Kneipp Kita Karlshagen.

WICHTIG! Die Kindertagesstätte schließt an diesem Tag um 17.00
Uhr! ASB Kneipp Kita Info's

Wer noch keine Laterne für den Laternenumzug besitzt und in die-
sem Jahr gern eine Laterne selbst gestalten möchte, hat bei uns Ge-
legenheit dazu.

Einladung zum Laterne basteln
Am 29.10. um 16.00 Uhr in der ASB Kneipp Kita Karlshagen so-
wie Am 03.11. um 16.00 Uhr

Das ASB Kneipp Team erwartet Sie.

Neuigkeiten aus der Grundschule Karlshagen

Unser Wandertag zum Kulturhof Mölschow startete am
07.10.2014 an der Schule. Begleitet wurde die 2b von Frau Ni-
ckels, Frau Fischer und Herrn Pantermehl. Gemeinsam gingen wir
zum Zug und haben noch ein paar Fotos gemacht. Schon ging es
los und wir fuhren nach Zinnowitz, wo wir umsteigen mussten. Hier
hatten wir Zeit für ein kleines Frühstück. Danach fuhren wir wei-
ter nach Bannemin-Mölschow. Dort trafen wir auf Frau Becker mit
Loredana. Nun waren alle 17 Kinder komplett und wir sind zum
Kulturhof gewandert. Hier wurden wir freundlich begrüßt und in
Empfang genommen. Und gleich ging es los. Es wurden die ver-
schiedensten Kurse vorgestellt und jedes Kind konnte sich für einen
entscheiden. Anna-Lena und Fynn Malte wollten filzen. Lena, An-
na-Sophie und Johanna haben sich für Seidenmalerei entschieden.
Nina, Ivo, Ben, Max-Anthony und Arne haben kleine Schmuck-
stücke beim Speckstein hergestellt. Loredana, Lilly, Pia, Marvin,
Ole, Tom und Bryan haben sich künstlerisch beim Holzbemalen
betätigt.

Alle hatten viel Spaß und haben voller Stolz tolle Sachen herge-
stellt. Kurz nach 11 Uhr mussten wir wieder los, um den Zug zu
schaffen. Von Bannemin-Mölschow fuhren wir nach Zinnowitz und
stiegen um. Dann ging es zurück nach Karlshagen.

Die Klasse 2b



Schul- und Kindergartennachrichten

Laternenumzug

Wann: am Montag, den 11.11.2013

Beginn: 17.00 Uhr

Treff: An der Konzertmuschel auf der
Strandpromenade

Liebe Eltern, Liebe Kinder,
Wir erwarten euch an der Konzertmuschel. Dort
hören wir die Martinsgeschichte und sehen den Rit-
ter Martin auf seinem Pferd, der uns im Anschluss bei
unserem Umzug mit der Laterne begleiten wird. Zum Ab-
schluss erwartet euch bei der Feuerwehr ein Lagerfeuer



Grundschule Zinnowitz- Der erste Abschnitt ist geschafft

Sieben Schulwochen sind bereits vergangen und unsere 135 SchülerInnen freuen sich auf die bevorstehende Herbstprojektwoche.

Es waren interessante, aufregende wenn auch anstrengende Wochen. Aber die ersten Klassen berichten stolz, dass sie jetzt schon wieder einen neuen Starter kennengelernt haben, nämlich das L. Und die vierte Klasse findet sich gerade im Zahlenraum 100 000 zurecht.

An unserem Wandertag ging es für die Kinder nach Zempin, Trassenheide und nach Karlshagen. Zu unserem Glück gab es wunderschönes Herbstwetter und man konnte Kastanien, Bucheckern, Eichel und viele schöne Blätter sammeln.

624246 - dies ist die unglaubliche Meterzahl die unsere Kinder beim diesjährigen Sponsorenlauf geschafft haben und mit dem unser Bildungstag finanziert wird. Wir danken allen Mamas, Papas, Omas, Opas.....die uns an diesem Tag so selbstverständlich unterstützt haben.

K. Goetz



Wir wollen uns gründen

„Um große Dinge zu erreichen, müssen wir sowohl träumen als auch handeln.“ Anatole France

Geträumt haben wir schon, jetzt gilt es zu handeln. Ein Schulförderverein an der Grundschule Zinnowitz soll Wirklichkeit werden. Dazu wird es in Kürze eine Gründungsversammlung geben. Den genauen Termin finden Sie in der nächsten Ausgabe. Sollten Sie bereits jetzt schon großes Interesse zeigen, wenden Sie sich bitte an die Schule. Tel. 038377-42266 oder info@gs-zinnowitz.de Wir sind für jede Unterstützung dankbar.

Die Initiativgruppe

Kleiderbasar der Grundschule Karlshagen

Unser Kleiderbasar, der von unserem Schulverein durchgeführt wurde, fand am Sonntag, dem 12.10.2014 bei den vielen Besuchern wieder großen Anklang. Es hatten sich 50 Verkäufer zum Basar angemeldet. Das große Angebot an Kleidung, Spielzeug, Babyausstattung und Büchern begeisterte nicht nur Eltern und Großeltern, sondern auch viele Kinder. Nach dem Einkauf lockte das kleine Café mit leckerem selbstgebackenem Kuchen. Das war das Richtige, um nach dem Einkauf zu verschlaufen.

Unser Schulverein und die vielen fleißigen Helfer sind wieder mit dem beachtlichen Erlös von 1221 EUR sehr zufrieden.

Ein großes Dankeschön gilt den vielen fleißigen Helfern: den Papas für das Verlegen und Verräumen der Turnhallenplatten, den Mamas für das Unterstützen beim Basar, der Feuerwehr Karlshagen für das Bereitstellen der Bestuhlung, Familie Harder, Frau Colli und Herrn Eichler, Frau Müller und Herrn Kycia für die überaus große Unterstützung sowie den unermüdlichen Kuchenbäckern und der Gemeinde Karlshagen für das Nutzen der Turnhalle **DANKESCHÖN!** Ohne Sie alle wäre dieser Basar nicht zu meistern. Allen Beteiligten ist zudem die Wichtigkeit dieser Veranstaltung bekannt: Dadurch kann der Schulverein seine vielen gesponserten Neigungsgruppen aufrechterhalten, die gerade in diesem Jahr - durch die Verlängerung der Vollen Halbtagsschule für Klasse 3 und 4 - von großer Bedeutung für unsere Schule geworden sind. Aber auch viele schöne Höhepunkte wären in diesem Jahr ohne die Unterstützung durch den Schulverein nicht denkbar.

Der Herbstcrosslauf stellt nun den letzten Höhepunkt im ersten Teil dieses Schuljahres dar. Die wohlverdienten Herbstferien sind in Sicht, auf die sich alle Kinder sehr freuen.

Ich wünsche allen Familien gemeinsam mit ihren Kindern eine wunderschöne und erholsame Zeit.

S. Völz

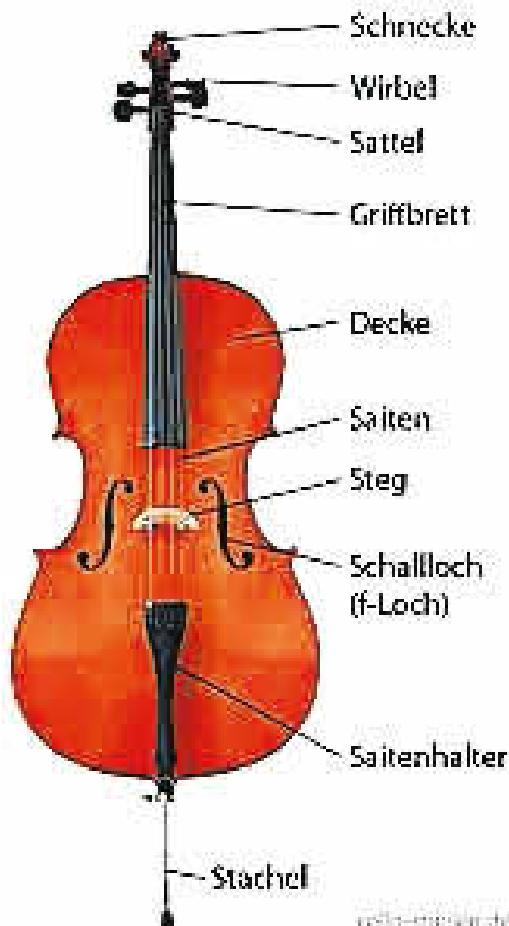
Schulleiterin

Im Rahmen des 21. Usedomer Musikfestivals startete unser Musikprojekt

Bei dem Eröffnungskonzert in Peenemünde spielten junge Musiker aus den zehn Ostseeanrainerstaaten (Deutschland, Polen, Finnland, Schweden,...) zusammen.

In unserer Aula traten vier junge Musikstudenten auf. Alle erzählten wie sie zur Musik kamen. Die meisten spielten schon ungefähr 10 Jahre Cello. Es ist kein leichtes Instrument.

Aus dem Stück „Karneval der Tiere“ von dem französischen Komponisten Camille Saint-Saëns hörten wir „Der Schwan“. Die Melodie ist sehr ruhig und fließend. Ein weiteres Musikstück stellten uns die jungen Musikstudenten aus dem bekannten James Bond Film vor. Es war die Erkennungsmusik, die viele Kinder schon mal gehört hatten. Es war sehr modern und beschwingt.



Unterwegs auf Wanderschaft

Die Wandertage der Klassen 1a und 2b führten in der vergangenen Woche in das Vereinshaus Trassenheide und den Wolgaster Tierpark. Während „die Großen“ zahlreiche Tiere bestaunen und viel Neues lernen konnten, sammelten „die Kleinen“ unterwegs Pilze, Kastanien, bunte Blätter und ähnliches. Für alle waren es zwei spannende und erlebnisreiche Schultage!



Zeitzeugen gesucht!

Unsere Schule in Karlshagen feiert in diesem Schuljahr zwei Jubiläen. Unser Schulgebäude wird 40 Jahre alt und die Schule trägt bereits 50 Jahre den Namen „Heinrich Heine“. Der Kurs „Schulgeschichte“ möchte einige Ereignisse der Entwicklung unserer Schule genauer untersuchen. Dafür bitten wir um Ihre Unterstützung!

Es geht um den 7. Oktober 1964, als Heinz Erdmann den Namen „Heinrich Heine“ an die Schule Karlshagen verliehen hat.

Wir suchen die Personen auf diesen Bildern. Wenn Sie jemanden kennen, der etwas darüber weiß, Fotos hat oder gar dabei war, melden Sie sich bitte bei Frau Juretzko in der Heinrich-Heine-Schule Karlshagen. (Schulstraße 4, Tel. 038371 20239 oder 20091, E-Mail: regina.juretzko@online.de) Vielen Dank bereits im Voraus.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde „Stella Maris“ auf der Insel Usedom

Regelmäßige Gottesdienste in den beiden Kirchen der Pfarrei wie folgt:

„Stella Maris“ - Heringsdorf, Waldbühnenweg 6

Sonntags:	09:00 Uhr	heilige Messe
Dienstags:	09:30 Uhr	heilige Messe
Donnerstags:	19:00 Uhr	heilige Messe
Samstags:	18:00 Uhr	heilige Messe

„St. Otto“ - Zinnowitz, Dr.-Wachsmann-Straße 29

Sonntags: 11:00 Uhr heilige Messe
 Montags: 07:30 Uhr heilige Messe
 Mittwochs: ab 18:30 Uhr Beichtgelegenheit)
 19:00 Uhr heilige Messe
 Freitags: 07:30 Uhr heilige Messe
 19:00 Uhr Vesper mit eucharistischem Segen

Weitere Gottesdienste:

So., 09.11 10:00 Uhr Gräbersegnung Friedhof Zinnowitz

Weiteres:

13.11. 19:00 Uhr Meditativer Tanz in St. Otto, Zinnowitz
 29.11. 10:00 - 16:00 Uhr Seniorentag in St. Otto, Zinnowitz, ein Fahrdienst wird angeboten, Anmeldung unter 038377 740

Religionsunterricht 1 x im Monat Samstag von 10:30 Uhr - 14:00 Uhr, die nächsten Treffen sind am 08.11. und 13.12.2014 in St. Otto, Zinnowitz

Weitere Informationen und Einzelheiten und aktuelle Vermeldungen sowie Terminänderungen/-ergänzungen s. a. www.stellamaris-usedom.de

Kontakt:

Pfarrer Olaf Polossek
 Dr.-Wachsmann-Straße 29
 17454 Zinnowitz
 Telefon Pfr. Polossek 038377 74-112
 Telefon St. Otto: 038377 74-0

Di. 25.11. S 14:30 Uhr Reisen per Bild (DVD) in ferne Länder
Mi. 26.11. 14:30 Uhr Besuch der Heine- Schule Gemeinsame Auswertung der Seniorenwoche
 Do. 27.11. V 08:00 Uhr Fahrt nach Rostock- Weihnachtsmarkt
 14:30 Uhr Gesellschaftsspiele
 Fr. 28.11. 10:00 Uhr Malen mit Frau Wildemann
 Jeden Montag 14:30 Uhr Bewegung im Sitzen
 10:00 Uhr Heilgymnastik Fr. Krüger
 15:45 Uhr Osteoporose Fr. Pohl
 Jeden Dienstag 09:00 Uhr Qigong H. Kiekhefel
 10:15 Uhr Osteoporose und Pilates Fr. Brinkmann
 Jeden Mittwoch 09:30 - 11:00 Uhr Seniorentanz
 Jeden Dienstag und Donnerstag von 9:00 bis 11:00 Uhr Sprechstunde im „Kiek in“

**Leiterin
 Dagmar Hidde**

Shantychor Ostseebad Karlshagen e. V.



„Dat Jahr geiht tau End ...“ so wird es bald wieder aus 20 bis 30 Männerkehlen klingen bei verschiedenen Auftritten in Altenheimen, Kurkliniken, Kirchen und anderen Veranstaltungen, wenn wir unsere Seemannsweihnachtslieder aus der Backskiste herausgekramt haben und teils lautstark, teils gefühlvoll nachdenklich alte Seemannsweihnachtssongs vortragen.

Aber bis dahin werden wir uns noch einmal zum gemeinsamen Gesang mit unseren Freunden vom Seemanns-Chor Hannover am 14. November zu einem Benefizkonzert in der Zinnowitzer Kirche treffen und am 26. November abends auch in der Kurklinik in Trassenheide auftreten.

Unser 2. Kleines Shantychoortreffen am 13. September haben wir trotz strömendem Regen erfolgreich durchgeführt (die OZ hatte darüber berichtet), sowohl mittags in Karlshagen als auch am Abend in der Wolgaster Kirche. Es ist zwar nicht unsere Art, über Stürme auf See zu singen und dann bei Regen unter Deck zu flüchten, aber aus Rücksicht auf unsere Fans und Gäste mussten wir unser Konzert in einen geschlossenen Raum verlegen, in den Saal der Begegnungsstätte der Mietergenossenschaft „An der Peenemündung“ e.G. Vielen herzlichen Dank dafür an die Genossenschaft und an die Leiterin der Begegnungsstätte Frau Hidde, die dies kurzerhand ermöglicht hat und mit ihren Helferinnen auch noch Kaffee und Kuchen bereitgestellt hat.

Es war wieder einmal ein sehr schönes- und erfolgreiches Treffen mit drei anderen Männerchören, die sich dem maritimen Liedgut verschrieben haben. Sie kamen aus dem brandenburgischen Kremmen, aus der Landeshauptstadt Schwerin und aus dem bei Stralsund liegenden Prohn.

Wir haben gern und mit Freude zusammen gesungen, gelacht und geklönt, voneinander gelernt und uns vorgenommen, dies zu wiederholen. Vielen Dank dafür, dass Ihr uns besucht habt.

Wir danken unserem Bürgermeister Herrn Höhn für seine herzlichen Grußworte zur Eröffnung, die er in der Auftrittsbeleidung unseres Chores vortrug. Ob wir ihn evtl. bald als weiteren Shantymann bei uns begrüßen dürfen? Dank auch der Frau Koch aus

Vereine und Verbände

**Begegnungsstätte „Kiek in“
 Ostseebad Karlshagen**



Am Dünenwald 1

Veranstaltungsplan November 2014

Mo. 03.11. 10:00 Uhr Vorstandssitzung SoVD
 Di. 10.11. S 14:30 Uhr „Wir sprechen Platt“ Herr Thees
 10:30 Uhr Vorstandssitzung VS
 Mi. 05.11. 14:30 Uhr Mieter und Vermieter „Pflichten und Rechte“
 Der Mieterbund zu Gast
 Do. 06.11. V 09:30 Uhr Chorprobe
 14:30 Uhr Gesellschaftsspiele/Skat
 Fr. 07.11. 10:00 Uhr „Tupperrn“ mit Frau Heldt
 Di. 11.11. 14:44 Uhr Faschingsauftakt im „kiek in“ für alle Senioren
 Mi 12.11. 14:00 Uhr Darten bei Reiner
 Do. 13.11. V 09:30 Uhr Chorprobe
 14:30 Uhr „Heiterer Usedomtrip“ mit Ilse Schröder - DVD
 Fr. 14.11. 14:30 Uhr Handarbeiten
 14:30 Uhr Spiele/ Skat
 So. 16.11. 15:00 Uhr Konzert mit dem „Karlchenchor“ im Haus des Gastes
 Di. 18.11. S 14:30 Uhr Gesprächsrunde und Informationen
 Mi. 19.11. 14:30 Uhr Gesellschaftsspiele/Skat
 15:00 Uhr Kegeln mit dem SoVD
 Do. 20.11. V 09:30 Uhr Chorprobe

Karlsruhe, die uns Blumen für unsere Gäste schenkte. Ganz besonderen Dank und hohe Anerkennung möchten wir aber hier an dieser Stelle vor allem unserer Chorleiterin, unserer lieben Uschi Hallaschk aus Katzow bei Wolgast, aussprechen für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung dieses maritimen Events, das sie ganz allein mit sehr viel Begeisterung für die Sache, mit hoher Sachkenntnis, Engagement, mit Herzblut und Zeitaufwand auf die Beine gestellt hat. Wenn unser Chor noch ein paar Sponsoren gefunden hätte, dann hätten wir sogar noch einen Seemannschor aus dem polnischen Gdansk bei uns begrüßen können. Vielleicht ist uns das beim nächsten Mal möglich.

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Inselnorden, auch gegen Ende dieses Jahres möchten wir uns wieder auf diesem Wege recht herzlich bei Ihnen allen bedanken für die wohlwollende Aufmerksamkeit, die Sie unserem Usedomer Shantychor nun schon seit ca. 5 Jahren zuteilwerden lassen, für Ihr Mitsingen und Mitschunkeln, für Ihre Treue, die Sie uns halten. Wir haben auch in diesem Jahr wieder immer gern für Sie gesungen. Es hat uns beflügelt, wenn Sie Freude an unseren Songs hatten. So soll es auch weiterhin sein. Wir sind derzeit 36 Chormitglieder, von denen in der Regel bei Auftritten, von denen wir Ende des Jahres erneut wieder ca. 45 über die Back gebracht haben werden, 20 bis 25 Sänger, Musiker und unsere Chorleiterin auf der Bühne stehen.

An jedem Donnerstagnachmittag üben wir in trauter Runde im Vereinshaus am Karlsruhagener Hafen von 14.30 bis 16.30 Uhr, lernen neue maritime Lieder und Songs, klönen auch mal miteinander oder machen einen kleinen Rees an Backbord, wie die Seeleute so sagen, wenn es die Zeit erlaubt, und erfreuen uns an diesen wöchentlichen Zusammenkünften. Wollen Sie nicht mal mit vorbeischaun?

Wir würden uns freuen. Unsere Sänger und Musiker kommen auch aus anderen Orten wie Freest, Wolgast, Katzow, Trassenheide, Koserow, Zinnowitz, Ückeritz, aber sogar aus Braunschweig, Berlin und Ingolstadt. Die meisten von uns sind aber aus dem Ostseebad Karlsruhe.

Wir sind alle zwischen 70 und 80 plus alt, nur ca. 6 von uns müssen aufgrund jüngeren Alters noch etwas ehrfürchtig aufschauen zu den alten „Seebären“. Aber fast alle von uns stehen noch mit beiden Beinen fest auf den Planken und singen fröhlich und lautstark, hin und wieder auch leise und gefühlvoll, unsere Shantys und maritimen Lieder zu unserer- und zu Ihrer Freude.

Schauen Sie doch einmal in unsere Internet-Seite hinein: www.shantychor-usedom.de

Teilen Sie uns Ihre Meinungen, Hinweise und Vorschläge mit. Sie erreichen uns per E-Mail unter shantychor-karlsruhe@t-online.de Für die letzten Wochen des Jahres und natürlich auch darüber hinaus wünschen wir Ihnen und Ihren Familien Gesundheit und alles Gute, eine schöne Adventszeit, ein recht gutes Neues Jahr und „Stets eine Handbreit Wasser unterm Kiel“! AHOI!

Im Auftrag des Vorstandes

Volker Sachse

Die Kameradschaft „Ehemalige“ informiert!

- Am 08.10.2014 fand unsere diesjährige Mitgliederversammlung im Peenemünder-Eck statt. Als Gast war der Vorsitzende „Ehemalige im DbwV Hptm. a. D. Albrecht Kissner bei der Kameradschaft „Ehemalige“ Karlsruhe. In seinen Ausführungen ist er zum Sachstand zur Rolle der Ehemaligen eingegangen sowie den den derzeitigen Bedingungen bei der Einsatzbereitschaft der gesamten Technik der Bundeswehr. Er sprach vor allen die Krisenherde in der Welt an. Er machte auch deutlich das sich die Bundeswehr auf dem letzten Loch befände. Die Situation ist zur Zeit nicht rosig. Kam. Kissner hat mit Abstand den besten Vortrag gehalten, und ist mit viel Beifall von den Kameraden verabschiedet worden.
- Kegeltermine Monat November
8.11. und 22.11.14 jeweils 14:00 Uhr

Eisbadergemeinschaft Usedom Nord i.G.

Abhärten, etwas für den Kreislauf tun, also in der kalten Ostsee von Oktober bis März schrittweise und kontinuierlich Wassertreten und schwimmen.

Und das geht in der Gemeinschaft am besten.

In Deutschland gibt es 160.000 aktive Wassertreter und Eisbader.

Wenn sich die Eisbadergemeinschaft gefestigt hat, kann man auch für die Zukunft an eine mobile Strandsauna denken. Als Badeort ist übrigens Karlsruhe vorgesehen.

Wer interessiert ist, sich der Gemeinschaft anzuschließen, ruft Herrn Beck unter der 0172 4415382 an oder wirft eine Info in den Briefkasten der Gemeinde Karlsruhe.

Achtung Bienen und Imkerfreunde



der Verein „Naturschutzzentrum Insel Usedom“ e. V. in Karlsruhe, gründet eine Arbeitsgruppe „Junger Imker.“

Dafür suchen wir zur Teilnahme interessierte Kinder und auch jugendliche Mädchen und Jungen.

Eine Imkerin wird diese Arbeitsgruppe leiten. Beginnen werden wir schon in den Wintermonaten mit der theoretischen Ausbildung.

Dabei sollen Schwerpunkte sein:

- Scheu und Angst vor Bienen abbauen.
- Interesse und Begeisterung für Bienen wecken.
- Mit Bienen verantwortungsvoll umgehen.
- Die Bedeutung von Bienen für uns Menschen verstehen.
- Unterschiede zwischen Bienen und anderen Bestäuber-Insekten kennenlernen.

Schon im kommenden Frühjahr beginnen wir mir der Paxis.

- Vorbereitung der Beuten.
- Gearbeitet wird mit der Segeberger Kunststoff-Magazinbeute.
- Betreuung der ersten Jungvölker, bis hin zur Honiggewinnung

Fördermittel für die Anschaffung der Materialien und Geräte sind beantragt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich interessierte Mädchen und Jungen bis zum 15.11.2014 bei uns melden.

Anfragen oder Bereitschaft zur Teilnahme, bitte an:

Otto Kerstan

Straße der Freundschaft 27

17449 Karlsruhe

Tel. 038371 21847

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Otto Kerstan

Vereinsvorsitzender

10 Jahre „Karlchenchor“ Karlsruhe

Der „Karlchenchor“ aus Karlsruhe feierte am 03.10.2014 sein 10jähriges Bestehen.

35 Sängerinnen konnten auf 10 Jahre Chorsingen stolz sein.

Geburtstag feiern ist wohl ohne Frage der schönste aller Feiertage und besonders wenn es ein runder ist. Die Chordamen feierten darum auch ausgiebig.

Alles begann 2004 im „Lütten Snack“ in Karlsruhe, wo sich viele Senioren des Ostseebades zum Klönen und Kaffeetrinken trafen. In einer geselligen Runde stieß Monika Schäfers Vorschlag, gemeinsam zu singen, auf offene Ohren.

Und was aus Spaß am Singen ins Leben gerufen wurde, entwickelte sich schnell zu einem Chor. 2005 hatten wir unseren ersten großen Auftritt beim Mieterfest in Karlsruhe.

Davor konnte der Chor viele Jubilare aus dem Ort mit einem Ständchen überraschen und auch Erfahrungen sammeln.

Heute proben die Chormitglieder jeden Donnerstag im „kiek in“, um die Qualität zu verbessern und das Repertoire zu erweitern.

So ist der „Karlchenchor“ ein gern gesehener Gast in Nah und Fern.

Gesungen wurde zur großen Freude der Gäste u. a. in Berlin, in Güstrow oder Kolberg (Polen), aber auch in Anklam, Usedom oder in Trassenheide und natürlich regelmäßig im Ostseebad Karlshagen.



Auftritt im Mai 2013 in der „Ulli-Wegner-Sporthalle“ Usedom.



Auftritt des Chores zum Heimatfest in Trassenheide 2014.

Für die Qualität des „Karlchenchores“ spricht die Auszeichnung mit dem Ehrenpreis der Volkssolidarität.

Die Geschicke des Chores, einschließlich der organisatorischen Sicherstellung, liegen in den bewährten Händen von Dagmar Hidde. Leider musste uns unsere Chorleiterin Monika Schäfer nach 8 Jahren aus gesundheitlichen Gründen verlassen. Sie ist aber mindestens zweimal im Jahr Gast des „Karlchenchores“ und wir erinnern uns gerne bei schöner Akkordeonmusik an alles Schöne, was wir zusammen erlebt haben.

Nach Frau Schäfers Weggang übernahm Edith Schindler die Leitung des Chores.

Er entwickelte sich erfolgreich weiter und wir hatten viele schöne Veranstaltungen. Aber auch Frau Schindler musste bedauerlicherweise aus gesundheitlichen Gründen das Amt niederlegen.



Edith Schindler

2014 übernahm dann Uschi Hallaschk die Leitung vom „Karlchenchor“ und so wurde die Arbeit erfolgreich weitergeführt.

Zur Gratulation am 3. Oktober im „kiek in“ waren viele Gäste gekommen z. B. der Lassaner Seniorenchor, der Katzower Chor, Vertreter aus Sauzin und der Kirchenchor Karlshagen.

Nach der Begrüßung und einem kleinen historischen Exkurs durch Dagmar Hidde, gab es Kaffee und Kuchen.

Danach ließ der „Karlchenchor“ sein Können hören und einige andere Darbietungen folgten.



Chorsingen zum 10jährigen Jubiläum im „kiek in“.

Jedes Mitglied vom „Karlchenchor“ erhielt als Erinnerung an zehn gemeinsame Jahre ein kleines Buch mit vielen Fotos aus den Jahren 2004 bis 2014.

Allen Mitglieder, die Spaß am Singen haben und dem Chor über diese 10 Jahre ihre Stimme gegeben haben, sei Dank gesagt.

Wir freuen uns auch immer über stimmliche Verstärkung!

Wir danken heute natürlich den fleißigen Helfern, die zum Gelingen dieser Feier beigetragen haben und wie immer ein Dank an Dagmar Hidde für ihre Organisation und Einsatzbereitschaft im Interesse des Chores.

Christa Krause
Chormitglied

Marinekameradschaft on Tour

Die Marinekameradschaft Peenemünde machte sich am letzten Septemberwochenende auf ihren Jahresausflug. Ziel war das Schiffshebewerk in Niederfinow. Mit einem Bus des Unternehmens Pasternak aus Lassan ging es in den frühen Morgenstunden los. Der Weg führte dann bei herrlichem Herbstwetter durch Teile des Oderbruchs hin nach Niederfinow. Immerhin war der Bus bis auf den letzten Platz besetzt. Die Marinekameraden hatten noch einige Ehepaare aus Karlshagen mit an Bord, die keine Mitglieder in der MK sind.

Pünktlich 11:00 Uhr ging es für die Mitfahrer an Bord des Fahrgastschiffes „Freiherr von Münchhausen II“. Die Fahrt begann am Unterhafen des Schiffshebewerkes. Nach dem Einschleusen der Schiffe in den Trog wird dieser über Seile nach oben gezogen. Der Höhenunterschied von 36 m zwischen der unteren, der Oderhal-

tion und der Scheitelhaltung, dem am höchsten Teilstück des Oder-Havel-Kanals, wird in 5 min. überwunden. Das entspricht einer durchschnittlichen Fahrgeschwindigkeit von 12 cm/s..

Wir konnten natürlich auch das neue, in Bau befindliche Schiffshebewerk betrachten. Gegenüber dem „Alten“ fällt augenscheinlich auf, dass hier sehr viel Beton verbaut wurde. Ein weiterer wesentlicher Unterschied liegt in der Größe der Tröge. Während der „Alte“ die Abmaße von L=85 m und B=12 m hat, verfügt der neue Trog über eine Länge von 115 m und eine Breite von 12,50 m. Damit können Großmotorgüterschiffe und Schubschiffe mit 3 Leichtern das Hebewerk passieren ohne das sie geteilt werden müssen..

Nachdem unser Schiff im Oder-Havel-Kanal eine „Kampfkurve“ gedreht hatte ging es sofort wieder zurück in den Trog und wir wurden herabgelassen. Nach dem Anlegen ging es zum Mittagessen in das nahe gelegene „Schiffergasthaus“.

Nach dem Mittagessen ging unsere Fahrt weiter im Oderbruch zum Kloster Chorin. Das ehemalige Zisterzienserkloster Chorin wurde ab 1273 als einzigartiges Bauwerk der norddeutschen Backsteingotik erbaut. Sein frühgotischer Baustil und die bewegte Vergangenheit des Bauensembles, das auch als Hauskloster der Askanier, der Markgrafen von Brandenburg fungierte, können u. a. in Ausstellungen und Führungen erkundet werden.

Die wunderbare Akustik des Klosters testeten die Kameraden durch einige Volks- und Seemannslieder. Das muss auf andere Gäste einen großen Eindruck hinterlassen haben, so dass sie uns fragten, ob wir den schönen Gesang erzeugt hätten

Nach dem Kaffeetrinken machten sich die Kameradinnen und Kameraden mit ihren Gästen auf die Heimreise.

Alle Mitreisenden waren sich einig, dass dieser Ausflug ein schönes, interessantes Erlebnis ist.

Wolfgang Telle



altes und neues Schiffshebewerk von Niederfinow
Bilder: Privat von Eckart Wilde



Marinekameradschaft vor der Kulisse des Klosters Chorin.

Karnevalsauftakt in Peenemünde mit „etwas“ Verspätung

Der Peenemünder CarnevalsKlub e. V. (PCK) hat auf seiner jüngsten Mitgliederversammlung beschlossen, seinen Auftakt zur diesjährigen Karnevalssaison erst am 29.11. durchzuführen. Grund dafür ist, dass eine terminliche Überschneidung mit den Auftaktveranstaltungen benachbarter Karnevalsvereine des Amtsbereiches vermieden werden soll. Passend zum Veranstaltungsort, dem Kinosaal des Historisch-technischen Museums, haben die Peenemünder Jecken als Motto gewählt: „Nachts im Museum“. Am bunten Programm wird bereits seit einiger Zeit gearbeitet. Einlass wird ab 19:00 Uhr sein. Pünktlich 20.11 Uhr geht's los. Karten gib't ab 01.11. in Peenemünde, Hauptstraße 30 (Fam. Chust), und in Karlshagen, Waldstraße 1 d (Fam. Günther). Der PCK freut sich auf alle seine alten und neuen Fans und eine tolle Veranstaltung, auf der es traditionell wieder heißt: Peenemünde - helau!

Hussassa - fass die Sau!



PCK bei einer früheren Probe (Foto privat)

Jugendclub Zinnowitz



Unsere Angebote vom 01.11.2014 bis 29.11.2014

- 01.11.2014 16 Uhr TT-Turnier
- 05.11.2014 15 Uhr Berufliche Belange
- 06.11.2014 17 Uhr Heute Pizza bunt belegt!
- 07.11.2014 15 Uhr Kreativ- wir fertigen maritime Schlüsselanhänger
- 08.11.2014 16 Uhr Gesprächsrunde zu aktuellen Themen
- 11.11.2014 15 Uhr Karaoke Nachmittag
- 12.11.2014 15 Uhr Berufliche Angelegenheiten
- 14.11.2014 14 Uhr Heute backen wir russischen Zupfkuchen
- 18.11.2014 16 Uhr Playstation-Turnier Fifa 15
- 19.11.2014 15 Uhr Infos- Berufliche Angelegenheiten
- 21.11.2014 16 Uhr Vorbereitungen für den Adventstreff in der Zinnowitzer Kirche
- 25.11.2014 17 Uhr gesunde Ernährung- Heute verschiedene Aufstriche mit frischen Kräutern und Gemüsestreifen
- 26.11.2014 15 Uhr berufliche Belange
- 28.11.2014 16 Uhr wir packen Pakete für osteuropäische Waisenkinder
- 29.11.2014 16:30 Uhr Billard- Turnier im Club

Vielen Dank an alle Jugendlichen, die sich so zahlreich an den Vorbereitungen und der Durchführung unseres Standes beim Tag der Vereine beteiligt haben! Es hat allen viel Spaß gemacht. Unsere Angebote wurden sehr gut angenommen.

Volkssolidarität Greifswald - Ostvorpommern e. V.

Begegnungsstätte : Zinnowitz
Adresse: Neue Strandstrasse 43
Telefon: 038377 399792

Veranstaltungsplan November 2014

Datum	Tag	Uhrzeit	Veranstaltung
03.11.2014	Montag	10:00	Vorstandssitzung
		14:00	Chorprobe
04.11.2014	Dienstag	09:30	Krabbelgruppe Klönen junger Muttis
		12:00	Gemüsevariation
		14:00	Rommé-Turnier
05.11.2014	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule
		10:00	Frühstück
		14:00	Torte des Monats mit einem interessanten Vortrag
06.11.2014	Donnerstag	10:30	Bewegungstanz
		13:30	Seniorenmeisterschaft - Romme
07.11.2014	Freitag	12:00	Mittagskurs
		13:00	Spiele + Handarbeit
10.11.2014	Montag	14:00	Chorprobe
11.11.2014	Dienstag	09:30	Krabbelgruppe Klönen junger Muttis
		14:00	Modenschau von Apolda
12.11.2014	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule
		10:00	Frühstück
		12:00	Mieterbund
		12:00	Gemüsevariation
		14:00	Rommé-Turnier
13.11.2014	Donnerstag	10:30	Bewegungstanz
		13:00	Seniorenmeisterschaft Skat
14.11.2014	Freitag	12:00	Mittagskurs
		13:00	Spiele + Handarbeit
17.11.2014	Montag	14:00	Chorprobe
18.11.2014	Dienstag	09:30	Krabbelgruppe Klönen junger Muttis
		12:00	Gemüsevariation
		14:00	Rommé-Turnier
19.11.2014	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule
		10:00	Frühstück
20.11.2014	Donnerstag	10:30	Bewegungstanz
		13:00	Kegeln
		13:00	Bingo
21.11.2014	Freitag	12:00	Mittagskurs
		13:00	Spiele + Handarbeit
24.11.2014	Montag	14:00	Chorprobe
25.11.2014	Dienstag	09:30	Krabbelgruppe Klönen junger Muttis
		12:00	Gemüsevariation
		14:00	Rommé-Turnier
26.11.2014	Mittwoch	09:00	Bewegungssport zur Stabilisierung der Wirbelsäule
		10:00	Frühstück
		12:00	Mieterbund
		13:00	Gemeinsames Plätzchenbacken
27.11.2014	Donnerstag	10:30	Bewegungstanz
		16:00	Parkinson-Selbsthilfegruppe
28.11.2014	Freitag	12:00	Schlachtebuffet
		14:00	Handarbeit + Spiele

Jeden Montag um 16:30 oder 19:00 Uhr Spaß an Bewegung für VS-Mitglieder!
Alle Veranstaltungen bitte mit Anmeldung!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

„Zeigt her Eure Füße, zeigt her Eure Schuh“:

Gemäß des alten Kinderlieds feierte die Zinnowitzer Ortsgruppe der Volkssolidarität Vorpommern-Greifswald ein fröhliches „Schuhfest“. Der Höhepunkt der Veranstaltung im Klönhus war der Auftritt der 17 „Regenbogen“-Kindergartenkinder, die ein kleines, aber erstaunliches Programm einstudiert hatten. Vom Schustertanz über das bunte Treiben auf einer Blumenwiese reichte die Bandbreite. Die farbenfrohen kostümierten Kinder wollten aber vor allem wissen, was es mit dem „Schuhfest“ auf sich habe. „Wir veranstalten regelmäßig solche Mottonachmittage, hatten auch schon ein Hut- und ein Taschenfest“, erklärte Katrin Banouas, die Leiterin des Seniorentreffs im Klönhus. Jeder, der möchte, dürfe dann etwas zum jeweiligen Motto aufführen. So kamen auch die Beiträge zum Thema Schuhe aus den Reihen der - ausschließlich weiblichen - Gäste. Sagt man der Damenwelt allgemein einen Schuhtick nach, so wussten auch die Zinnowitzer Seniorinnen einiges darüber zu berichten. Da wurde etwa über das Weh und Ach von orthopädischen Einlagen in Reimform geklagt oder aber 50 Euro Finderlohn für ein hübsches Paar Damenschuhe in Größe 33 ausgelobt. Bei leckeren Keksen in Pumps-Form und dem Singen von Volksliedern klang der heitere Nachmittag schließlich aus.



DRK-Kreisverband Ostvorpommern e. V.

Servicestelle Ehrenamt



Ravelinstraße 17 Tel.: 03971 200332
17389 Anklam Fax: 03971 240004
 www.drk-ovp.de **E-Mail: servicestelle@drk-ovp.de**

„Ehrenamtlich“ bedeutet bei uns: ohne Geld, aber nicht umsonst!

Auch Sie können dabei sein!

Kommen Sie doch einfach mal vorbei!

Wir würden uns freuen, wenn Sie bald zu uns gehören würden.

Wir brauchen Sie!

DRK-Lehrgang für PKW-Führerschein

Der nächste LSM-Lehrgang (Lebensrettende Sofortmaßnahmen) findet

in Greifswald: am 08. November und 22. November 2014

jeweils in der Zeit von **9:00 bis 15:30 Uhr** in der Spiegelsdorfer Wende Haus 5 statt.

in Anklam: am 29. November 2014

in der Zeit von **9:00 bis 15:30 Uhr** im Schulungsraum der DRK-Geschäftsstelle, Ravelinstraße 17 statt.

Anmeldungen und Informationen unter :

Telefon: 03834 822839 oder E-Mail: Breitenausbildung@drk-ovp.de

Spende Blut beim DRK



Die nächsten DRK-Blutspendenaktionen finden

in Anklam: am 30. Oktober und 13. November 2014

in der Zeit von **14:30 bis 18:30 Uhr** im DRK Kreisverband, Ravelinstraße 17 statt.

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter von 18 bis 68 Jahren, Erstspender bis 60 Jahre. **Bitte Personalausweis mitbringen!**

Die Tätigkeit der Fraktion der WIK und das nahende Saisonende

Mit dem Seebadfest, dem XXL- Feuerwerk und dem Usedomer Drachenfestival neigt sich die diesjährige Saison seinem Ende entgegen. Vielleicht sorgen ja die Herbstferien noch einmal für viele Gäste zum Abschluss einer, so ist zu vermuten, insgesamt erfolgreichen Saison.

Die Anzahl der Besucher zum Seebadfest war jedenfalls rekordverdächtig und über das XXL- Feuerwerk am 03. Oktober lässt sich nichts anderes sagen. Unverständlich wieder die Ignoranz der „Dünenlatscher“ . Mit welcher Selbstverständlichkeit diese Zeitgenossen unsere Hochwasserschutzanlagen be- und zertreten ist einfach unverschämt. Zumal unser Strand mehrere 1000 Schaulustige aufnehmen kann. Aber wir sind festen Willens, dies im nächsten Jahr nicht mehr zu dulden. In unserer 3. Fraktionssitzung informierten wir uns u.a. über den geplanten Wohn- und Gewerbekomplex gegenüber der Tankstelle, dessen Errichtung im nächsten Jahr beginnen soll, diskutierten

die Aufweitung des Verkehrsknotens Niederstraße/Feldweg, um den Entsorgungsfahrzeugen eine sichere Zufahrt zur Kleingartenanlage zu ermöglichen und boten die Möglichkeit eines Adventmarktes.

Themen der 4. Sitzung unserer Fraktion waren die Auswertung der Teilnahme unserer gewählten WIK- Vertreter an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse in der letzten Wahlperiode sowie die Vorstandswahl unserer WIK. Unser Bürgermeister informierte uns u.a. über die für Mitte Oktober vorgesehene Übernahme der öffentlichen Verkehrsflächen im neuesten reinen Wohn-

gebiet „An der Försterei“ und über eine völlig unbefriedigende Antwort des Umweltministeriums zum immer noch unvollständigen Hochwasserschutz im Inselnorden.

An der Vorstandswahl unserer Wählergemeinschaft nahmen 19 der aktuell registrierten 22 Mitglieder teil. Ein gutes Signal finde ich! Ohne Gegenstimme wurde unser langjähriges Vorstandsmitglied Thomas Ihns zum neuen Vorsitzenden gewählt. Die bisherige Vorsitzende Bärbel Walter verzichtete aus gesundheitlichen Gründen auf eine erneute Kandidatur.

Die Mitglieder dankten ihr für ihre engagierte Arbeit in den letzten vier Jahren.

Zum Schatzmeister wählten die Mitglieder Daniel Telle, zum Schriftführer Christian Höhn und zu weiteren Beisitzern Frank Knobloch und Virginia Paul-Walther. Wir erhoffen uns eine kreative Zusammenarbeit und viele Impulse für die Weiterentwicklung unseres Seebades. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 28.10.14 um 19.00 Uhr wie gewohnt im Jugend- und Vereinshaus statt.

Am 04. Oktober trafen sich die Mitglieder unserer Fraktion am Spielplatz in der Str. d. Freundschaft und reinigten und grundierten einen großen Teil der Holzspielgeräte, die Bänke und den Papierkorb.

In einer nächsten Aktion sollen die Geräte dann einen bunten Schutzanstrich erhalten. Vermutlich wird dies aber wegen des Wetters erst nach dem Winter möglich.

Gerade haben wir die erste Begehung unserer Straßen beendet, zu der sich auch einige Bürger dazugesellten. Mit Stift und vorbereiteten Mängelprotokollen machten sich knapp 20 Fleißige auf den Weg um Mängel aller Art an Straßen, Wegen, Schildern und Beleuchtung aufzunehmen.

Besonderes Augenmerk galt abgesenkten rollstuhlgerechten Bordsteinen, sauberen Rinnsteinen und Gehwegen sowie den Regenläufen. Schiefe Masten, überwachsene Hecken, defekte Straßenleuchten und vor allem zuwachsende Gehwege waren keine Seltenheit. Fehlende Hausnummern waren selten und die Ableitung des Oberflächenwassers von den Grundstücken auf die öffentliche Straße betrachtet eine Vielzahl unserer Grundstückseigentümer als selbstverständlich.

Erwarten Sie keine Wunder, aber wir wollen die Probleme zunächst zusammenfassen, auswerten und dann gemeinsam mit der Amtsverwaltung im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten arbeiten. Wenn Ihnen also in absehbarer Zeit Post aus dem Amt ins Haus flattert, so werden Sie zunächst gebeten den Gehweg vor ihrem Grundstück von Unkraut zu befreien oder ihre überwachsene Hecke bis zur Gehwegkante zu stutzen oder auch nur die Bordsteinkante von Sand und Unkraut zu befreien. Wir sind überzeugt, dass Sie unser Vorhaben für ein sauberes Karlshagen unterstützen. Vorab schon mal-DANKE-dafür.

In der 5. Fraktionssitzung steht die derzeitige Parkgebührenordnung auf der Tagesordnung und darüber hinaus wollen wir uns zu der geplanten Errichtung eines Bogenparks verständigen.



Grundsätzlich kann man ein solches Vorhaben (privat finanziert) nur begrüßen, und das hat der Bauausschuss in seiner letzten Sitzung auch so getan. Denn ein solches Vorhaben wäre ein echter

Gewinn für uns. Ein Angebot für Jung und Alt, wenn die Sonne nicht scheint und bei unseren Gästen Langeweile aufkommt. Entstehen soll ein Parcours auf dem man mit Pfeil und Bogen diversen Tierattrappen nachjagen kann. Angebote für Kinder sind ebenso geplant wie notwendige Stellflächen. Die zur Verfügung stehende Fläche von über 3 ha befindet sich zwischen der Hugo-Elsner-Straße und der Straße am Maiglöckchenberg. Jetzt also die Rahmenbedingungen abstecken und dann mit dem Vorhabenträger das Notwendige vereinbaren. Im November steht unwiderruflich der Haushalt der Gemeinde an und da hoffen wir auf tatkräftige Unterstützung aus unserer Amtsverwaltung.



Siegfried Krause
Fraktionsvorsitzender

Verschiedenes

**GRUNDSTÜCKS- UND
WOHNUNGSWIRTSCHAFTS
GMBH ANKLAM**

GWA

**Kompetente Heizungs- und Sanitärfirma für die
Wartung der Fernwärmestationen in den gemein-
deeigenen Objekten der Gemeinde Karlshagen
gesucht.**

**Nähere Informationen gerne auf Nachfrage.
Kontakt: Grundstücks- und Wohnungs-
wirtschafts GmbH Anklam
Stockholmer Straße 21
17389 Anklam
Tel.: 03971 2092-0
Fax: 03971 2092-21
E-Mail: info@gwa-anklam.de**

Kompass

Ausbildung und Arbeit

Samstag 08. November 2014

Sporthalle
Hufelandstraße
Wolgast

10 - 15 Uhr

Kursangebote LEB Usedom ab November 2014



- | | |
|------------------|--|
| Kursbezeichnung: | Grundkurs Englisch für Anfänger |
| Beginn: | Monat November 2014 |
| Kursort: | Stadt Usedom |
| Kursbezeichnung: | Aufbaukurs Englisch für Fortge-
schrittene |
| Beginn: | Monat November 2014 |
| Kursort: | Stadt Usedom |
| Kursbezeichnung: | moderne Gartengestaltung -Flori-
stik |
| Beginn: | Monat November 2014 |
| Kursort: | Stadt Usedom |
| Kursbezeichnung: | Computergrundkurs - speziell für
Senioren |
| Beginn: | Monat November 2014 |
| Kursort: | Stadt Usedom |
| Kursbezeichnung: | Tabellenkalkulation mit Microsoft
Excel |
| Beginn: | Monat November 2014 |
| Kursort: | Stadt Usedom |
| Kursbezeichnung: | Motorsägeneinweisung zur Brenn-
holzselbstwerbung |
| Beginn: | Monat November 2014 |
| Kursort: | Stadt Usedom |

Infos und Anmeldung unter:
038372 711-33 oder -36 bzw. leb-usedom@t-online.de



Wir sind immer für Sie da.

Sollen Sie etwas machen, was Sie nicht wollen?
Tut Ihnen jemand weh?
Macht Ihnen jemand Angst?
Man sagt auch: Will jemand Sie zu etwas zwingen?

Wissen Sie nicht genau, ob wir Ihnen helfen können?
Schämen Sie sich für das, was passiert ist?
Oder denken Sie, dass Sie selber schuld sind?

Rufen Sie trotzdem an!
Wir sind Tag und Nacht für Sie da.
Jeden Tag.

08000 116 016



Machen Sie mit Ihrem Handy ein Foto von diesem Zeichen. Ihr Handy zeigt dann die Internetseite an.

Impressum
Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Sibille-Hartmann-Straße 2-8
50969 Köln
08000 116 016
info@hilfetelefon.de
www.hilfetelefon.de
www.bafza.de

Bezugsstelle:
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 0180 5 778090*
Fax: 0180 5 778094*
Gebärdentelefon:
gebardentelefon@stp.bundesregierung.de
publikationen@bundesregierung.de
www.bmfjsf.de

Artikelnummer: 4FL102
Stand: Oktober 2014, 3. Auflage
Gestaltung: Scholz & Friends Berlin GmbH
Bildnachweis Titel/Zeichnungen:
BAFzA/F. Padel/Reinhild Kassting
Druck: BAFzA, Köln

Überreicht durch:

* Jeder Anruf kostet 34 Cent/Min. bei dem üblichen Festnetz. max. 40 Cent/Min. aus dem Mobilnetzwerk.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016

Das Hilfe-Telefon
Gewalt gegen Frauen
Informationen in leichter Sprache
www.hilfetelefon.de



Bei uns müssen Sie keine Angst haben: Wir erzählen nichts weiter.

Wir sagen niemandem, dass Sie angerufen haben.
Und wir hören Ihnen gerne zu.

Sie können uns alles erzählen.
Sie müssen aber nicht über alles reden.
Nur über das, worüber Sie reden möchten.
Wir erzählen auch nichts weiter.
Und wir machen nichts, was Sie nicht wollen.

Anrufen beim Hilfe-Telefon kostet nichts.

08000 116 016



Sie können uns auch schreiben.

Vielleicht können Sie nicht darüber reden, was passiert ist.
Dann schreiben Sie uns.
Zum Beispiel eine E-Mail.
Wir antworten spätestens am nächsten Tag.

Oder Sie reden mit uns im Chat.
Das spricht man so aus: Tschätt.
Chat ist englisch und bedeutet: sich unterhalten.
Sie schreiben uns, was passiert ist, und wir schreiben sofort zurück.

Zum Chat oder zur E-Mail kommen Sie, wenn Sie auf die Webseite www.hilfetelefon.de gehen.
Auf der rechten Seite steht das Wort „Online-Beratung“.
Da klicken Sie einfach drauf.

08000 116 016



Wer sind wir?

Beim Hilfe-Telefon arbeiten viele Frauen.
Alle Beraterinnen haben viel Erfahrung.
Und können Ihnen gut helfen.
Oder sie sagen Ihnen, wer Ihnen helfen kann.
Zusammen finden wir eine Lösung!

So können wir Ihnen helfen:

08000 116 016 ist die Telefon-Nummer vom Hilfe-Telefon.
Hier können Sie anrufen, wenn Sie vor jemandem Angst haben.
Zum Beispiel wenn Ihnen jemand weh tut.
Oder wenn Ihnen jemand weh tun möchte.
Aber auch wenn Sie sehen, wie jemand Ihrer Freundin weh tut.

Der Text in leichter Sprache wurde von Menschen mit Lernschwierigkeiten geprüft und freigegeben.

08000 116 016